Abwasserentsorgung 2030 im Einzugsgebiet Höfe, Einsiedeln und Oberes Sihltal

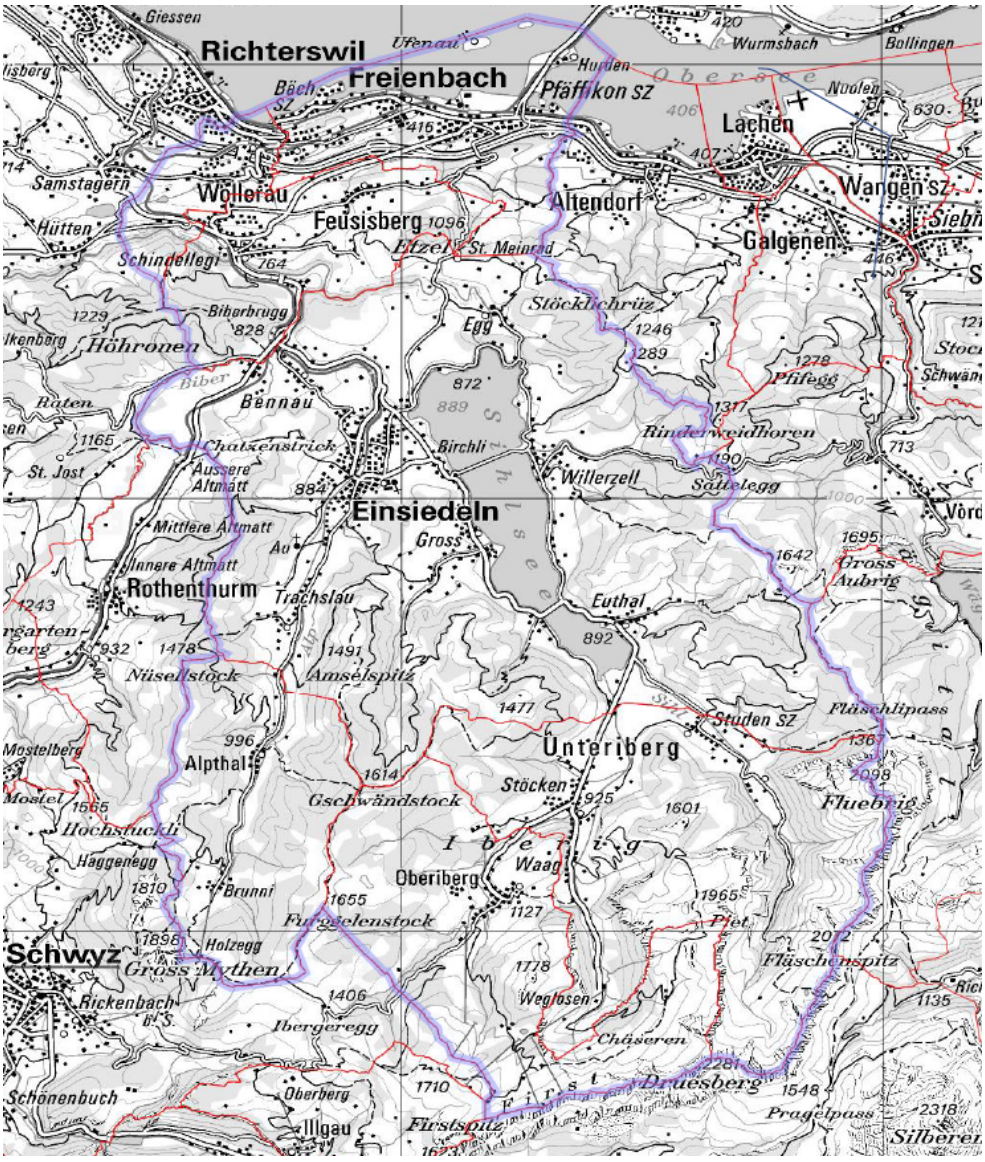

Vernehmlassung
bei Anlageninhabern und Kostenträgern zum Zusammenschluss der Abwasserreinigungsanlagen

7. April 2020

Absender Planungsgemeinschaft Abwasserentsorgung 2030 im Einzugsgebiet Höfe, Einsiedeln und Oberes Sihltal
c/o Abwasserverband Höfe, Seeweg 6, 8807 Freienbach

Verteiler

- Abwasserverband Höfe, Seeweg 6, 8807 Freienbach
- Gemeinderat Freienbach, Unterdorfstrasse 9, Postfach 140, 8808 Pfäffikon
- Gemeinderat Wollerau, Hauptstrasse 15, Postfach 335, 8832 Wollerau
- Gemeinderat Feusisberg, Dorfstrasse 38, 8835 Feusisberg
- Bezirksrat Einsiedeln, Hauptstrasse 78, Postfach 161, 8840 Einsiedeln,
- Abwasserverband Oberes Sihltal, Rütistrasse 9, 8844 Euthal
- Gemeinderat Unteriberg, Waagtalstrasse 27, 8842 Unteriberg
- Gemeinderat Oberiberg, Jessenenstrasse 20, 8843 Oberiberg
- Gemeinderat Alpthal, Dorfstrasse 19, 8849 Alpthal

Unterlagen

- Liste siehe letzte Seite, sowie
- http://arahoefe.ch/aktuell/download/ Titel: VGEP AVH, Vernehmlassung Zusammenschlussstudie, Dokumente

Dauer Vernehmlassung	bis 29.05.2020
Abgabe Formular	per E-Mail an: info@arahoefe.ch
Fragen	Karin Thum, Betriebsleiterin Abwasserverband Höfe und Projektleiterin VGEP AVH, Tel. 055 410 22 76
Beilagen	siehe letzte Seite

Eingangsdatum ..**14. Mai 2020**..... *bestätigt durch:* ..**KT**.....
(wird von der Projektleitung ausgefüllt)

Anlageninhaber, resp. Kostenträger: Abwasserverband Höfe

Kontaktperson

Name: **Thum** Vorname: **Karin**

Funktion: **Betriebsleiterin AVH / PL VGEP AVH**

Telefon: 055 410 22 76 E-Mail: karin.thum@arahoefe.ch

Vernehmlassung Zusammenschluss ARAs Höfe, Einsiedeln und Oberes Sihltal

1. Allgemeine Stellungnahme zur Studie (Beilage 1)

Die Studie könnte aus Ihrer Sicht sinnvoll, informativ, zielführend, negativ, einseitig etc. sein. Ist die Sachlage aus Ihrer Sicht angemessen dargestellt?

Stellungnahme	Antrag
Die Zusammenschlussstudie zeigt übersichtlich auf, dass ein Zusammenschluss aus ökologischer, fachtechnischer und wirtschaftlicher Sicht sowie aus Gründen der Betriebssicherheit vorteilhaft ist. Die Mehrkosten der grösseren Investitionen beim Zusammenschluss, werden bereits nach ca. zwölf Jahren nach der Inbetriebnahme der gemeinsamen ARA kompensiert, da unter anderem die Kapitalkosten bei Investitionen in Kanäle geringer ausfallen.	Der Zusammenschlussstudie kann ohne Ergänzungen zugestimmt werden.

2. Geprüfte Varianten (Beilage 1)

Sind die Varianten Alleingang und Zusammenschluss angemessen dargestellt? Ist der Antrag der Fachplaner / des Planungsausschusses vom (17.2.2020) zum Zusammenschluss nachvollziehbar?

Stellungnahme	Antrag
Die Varianten Zusammenschluss und Alleingang sind fundiert dargestellt. Die Studie zeigt auf, dass es für die Alleingänge der drei ARAs in der Zukunft kein stichhaltiges Argument gibt. Die Vorteile eines Zusammenschlusses überwiegen klar. Ein grosser Mehrwert beim Zusammenschluss wird auch für die Elimination von Mikroverunreinigungen erzielt, da das gesamte Abwasser aus dem Einzugsgebiet über die neue Verfahrensstufe geleitet werden kann.	Den geprüften Varianten kann ohne Ergänzungen zugestimmt werden.

3. Solidaritätsprinzip bei der Finanzierung Zusammenschluss (Beilage 1)

Tragen Sie den Antrag auf Anwendung des Solidaritätsprinzips zur Finanzierung des Zusammenschlusses mit?

Stellungnahme	Antrag
Für den Abwasserverband Höfe wäre das Verursacherprinzip kostenmässig vorteilhafter. Mit dem Verursacherprinzip entstehen dem AOS jedoch so hohe Kosten, dass ein Zusammenschluss finanziell	Dem Solidaritätsprinzip wird zugestimmt.

nicht interessant ist. Auch wenn das Solidaritätsprinzip für den AVH finanziell weniger interessant ist, hat der AVH vom Zusammenschluss der drei ARAs die grössten Einsparungen.	

4. Ergebnis Ämterkonsultation bei den kantonalen Fachstellen (Beilage 2)

Können Sie sich der Empfehlung zum Zusammenschluss anschliessen?

Stellungnahme	**Antrag**
Die Ämterkonsultation zeigt auf, dass alle Bereiche des Zusammenschlusses bewilligungsfähig sind und das vor allem für den Landschafts- und Gewässerschutz der ökologische Mehrwert sehr vorteilhaft ist.	Der Empfehlung der kantonalen Fachstellen für einen Zusammenschluss kann ohne Ergänzung zugestimmt werden.

5. Gemeinsame behördenverbindliche Absichtserklärung (Beilage 3)

Sind Sie bereit, eine gemeinsame behördenverbindliche Absichtserklärung zum Zusammenschluss der ARAs Höfe, Einsiedeln und Oberes Sihltal zu unterzeichnen? Wünschen Sie Ergänzungen/Änderungen im Entwurf der gemeinsamen Absichtserklärung vom 17.02.2020?

Stellungnahme	**Antrag**
Der Abwasserverband Höfe unterstützt den vom Kanton (AfU) angestrebten Zusammenschluss der ARAs Höfe, Einsiedeln und Oberes Sihltal, im Sinne einer Investition in die Zukunft.	Unterzeichnung der gemeinsamen Absichtserklärung
Für die gemeinsame Absichtserklärung werden keine Ergänzungen oder Änderungen gewünscht.	

6. Projektierung Zusammenschluss

Rahmenbedingungen:

- *Der die Planung leitende Ausschuss Teilprojekt TP '1.5 Übergeordnete Konzepte' Genereller Entwässerungsplan Abwasserverband Höfe (ATP 1.5 VGEP AVH) hat am 17.02.2020 zur Kenntnis genommen, dass der AVH das TP1.5 per 30.06.2020 abschliessen wird.*

- *Basis für die Weiterführung des Projektes Zusammenschluss ARAs Höfe, Einsiedeln und Oberes Sihltal bildet das Vorliegen einer gemeinsamen behördenverbindlichen Absichtserklärung.*
- *Der ATP1.5 VGEP AVH hat am 17.02.2020 einstimmig beschlossen, dass die Diskussion der Rechtsform des Abwasserverbundes erst dann aufgenommen wird, wenn im Rahmen der Projektierung die dazu notwendigen Entscheidungsgrundlagen erarbeitet worden sind.*

Unterlagen

a. Holinger AG, Zusammenschlussstudie ARA Höfe, ARA Einsiedeln und ARA Oberes Sihltal, 15.11.2019
b. Kt. Schwyz, Amt für Umweltschutz, Stellungnahme der Fachämter zur Zusammenschlussstudie, 28.01.2020
c. Entwurf Gemeinsame behördenverbindliche Absichtserklärung Zusammenschluss ARAs Höfe–Einsiedeln–Oberes Sihltal, 17.02.2020

AV HÖFE
ABWASSERVERBAND
DER UMWELT ZULIEBE

Abwasserverband Höfe Vorstand

Sitzung vom 14. Mai 2020
Protokollauszug Traktandum 6

6. Abnahme Vernehmlassung zum Zusammenschluss der ARA's

Die Zusammenschlussstudie zeigt übersichtlich auf, dass ein Zusammenschluss aus ökologischer, fachtechnischer und wirtschaftlicher Sicht sowie aus Gründen der Betriebssicherheit vorteilhaft ist. Auch nach den Erläuterungen der Sensitivitätsanalyse Kosten Ersatz Schlammbehandlung ist es für den AV Höfe auf jeden Fall attraktiv, den Zusammenschluss der ARA's herbeizuführen. Die Gemeinde Wollerau hat bereits mittels Gemeinderatsbeschluss dem Vorhaben zugestimmt, die Gemeinde Freienbach wird ebenfalls ihre Zustimmung zum Zusammenschluss abgeben. Es ist eine Investition in die Zukunft.

Beschluss
Der Vorstand stimmt dem Zusammenschluss der ARA Höfe, ARA Einsiedeln und ARA Oberes Sihltal einstimmig zu.

Abwasserverband Höfe

Jörg Zimmermann
Präsident Vorstand AVH

René Kistler
Aktuar AVH

Auszug erstellt am: 9. Juli 2020 / rk

Abwasserentsorgung 2030 im Einzugsgebiet Höfe, Einsiedeln und Oberes Sihltal

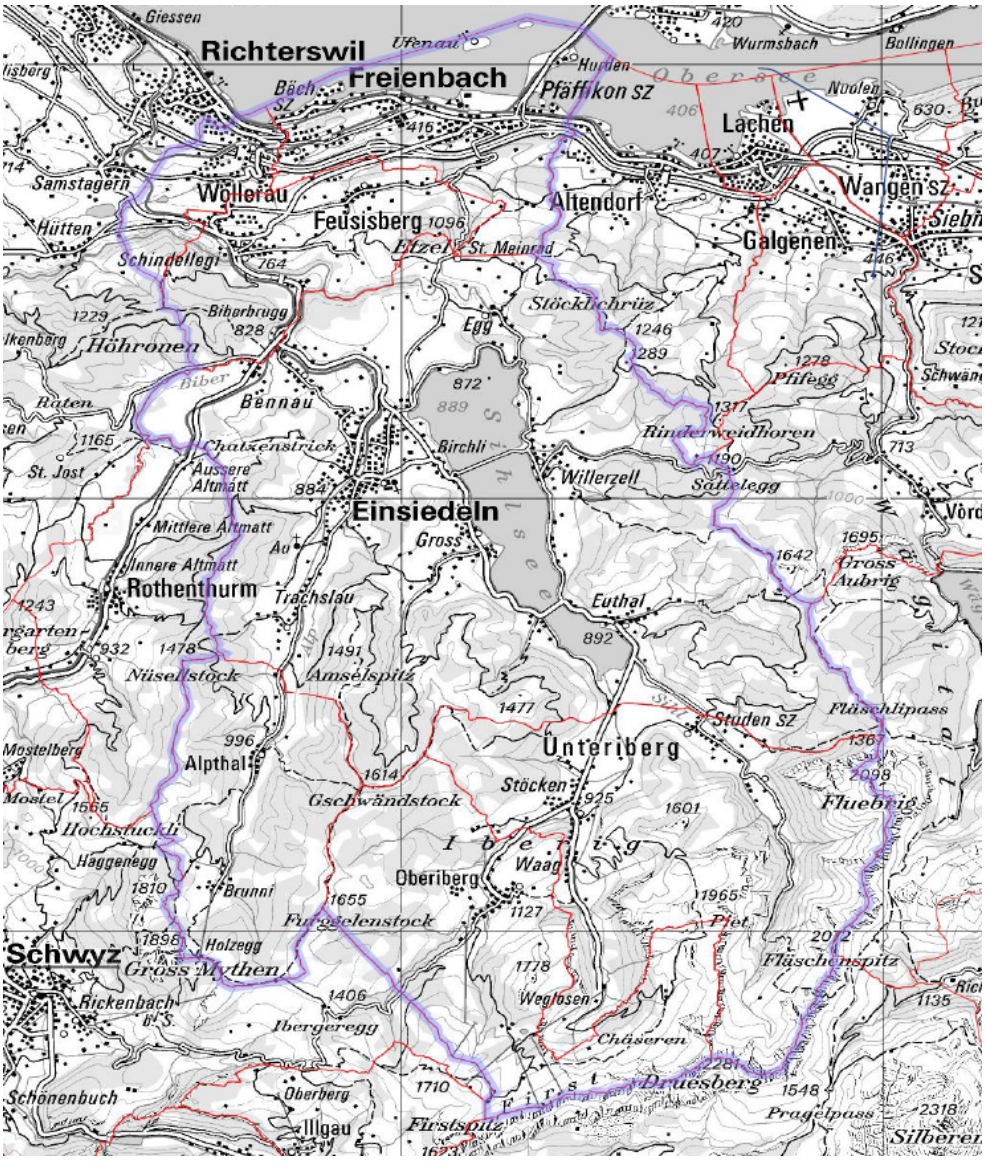

Vernehmlassung
bei Anlageninhabern und Kostenträgern zum Zusammenschluss der Abwasserreinigungsanlagen

7. April 2020

Absender Planungsgemeinschaft Abwasserentsorgung 2030 im Einzugsgebiet Höfe, Einsiedeln und Oberes Sihltal
c/o Abwasserverband Höfe, Seeweg 6, 8807 Freienbach

Verteiler

- Abwasserverband Höfe, Seeweg 6, 8807 Freienbach
- Gemeinderat Freienbach, Unterdorfstrasse 9, Postfach 140, 8808 Pfäffikon
- Gemeinderat Wollerau, Hauptstrasse 15, Postfach 335, 8832 Wollerau
- Gemeinderat Feusisberg, Dorfstrasse 38, 8835 Feusisberg
- Bezirksrat Einsiedeln, Hauptstrasse 78, Postfach 161, 8840 Einsiedeln,
- Abwasserverband Oberes Sihltal, Rütistrasse 9, 8844 Euthal
- Gemeinderat Unteriberg, Waagtalstrasse 27, 8842 Unteriberg
- Gemeinderat Oberiberg, Jessenenstrasse 20, 8843 Oberiberg
- Gemeinderat Alpthal, Dorfstrasse 19, 8849 Alpthal

Unterlagen

- Liste siehe letzte Seite, sowie
- http://arahoefe.ch/aktuell/download/ Titel: VGEP AVH, Vernehmlassung Zusammenschlussstudie, Dokumente

Dauer Vernehmlassung	bis 29.05.2020
Abgabe Formular	per E-Mail an: info@arahoefe.ch
Fragen	Karin Thum, Betriebsleiterin Abwasserverband Höfe und Projektleiterin VGEP AVH, Tel. 055 410 22 76
Beilagen	siehe letzte Seite

Eingangsdatum … **2. Juni 2020** *……* *bestätigt durch:* **KT** *……*
(wird von der Projektleitung ausgefüllt)

Anlageninhaber, resp. Kostenträger: Gemeinde Freienbach

Kontaktperson

Name: **Meister** Vorname: **Jörg**

Funktion: **Leiter Tiefbau und Verkehr**

Telefon: 055 416 92 50 E-Mail: joerg.meister@freienbach.ch

Vernehmlassung Zusammenschluss ARAs Höfe, Einsiedeln und Oberes Sihltal

1. Allgemeine Stellungnahme zur Studie (Beilage 1)

Die Studie könnte aus Ihrer Sicht sinnvoll, informativ, zielführend, negativ, einseitig etc. sein. Ist die Sachlage aus Ihrer Sicht angemessen dargestellt?

Stellungnahme	Antrag
Aus unserer Sicht ist die Sachlage angemessen dargestellt. Die Zusammenschlussstudie zeigt übersichtlich auf, dass ein Zusammenschluss aus ökologischer, fachtechnischer und wirtschaftlicher Sicht sowie aus Gründen der Betriebssicherheit vorteilhaft ist. Die Mehrkosten der grösseren Investitionen beim Zusammenschluss, werden bereits ca. zwölf Jahren nach der Inbetriebnahme der gemeinsamen ARA kompensiert, da unter anderem die Kapitalkosten bei Investitionen in Kanäle geringer ausfallen.	Der Zusammenschlussstudie kann ohne Ergänzungen zugestimmt werden.

2. Geprüfte Varianten (Beilage 1)

Sind die Varianten Alleingang und Zusammenschluss angemessen dargestellt? Ist der Antrag der Fachplaner / des Planungsausschusses vom (17.2.2020) zum Zusammenschluss nachvollziehbar?

Stellungnahme	Antrag
Die Varianten Zusammenschluss und Alleingang sind fundiert dargestellt. Die Studie zeigt auf, dass es für die Alleingänge der drei ARAs in der Zukunft kein stichhaltiges Argument gibt. Die Vorteile eines Zusammenschlusses überwiegen klar. Ein grosser Mehrwert beim Zusammenschluss wird auch für die Elimination von Mikroverunreinigungen erzielt, da das gesamte Abwasser aus dem Einzugsgebiet über die neue Verfahrensstufe geleitet werden kann. Die Tendenz zeigt auch gesamtschweizerisch in Richtung grösserer zentralisierter Anlagen mit höherem technischem Ausbaustandard. Auch in Zukunft werden die gesetzlichen und ökologischen Vorgaben und Bedingungen nicht einfacher, was kleinere Anlagenbetreiber zunehmend überfordern wird.	Den geprüften Varianten kann ohne Ergänzungen zugestimmt werden.

3. Solidaritätsprinzip bei der Finanzierung Zusammenschluss (Beilage 1)

Tragen Sie den Antrag auf Anwendung des Solidaritätsprinzips zur Finanzierung des Zusammenschlusses mit?

Stellungnahme	Antrag
Für die Gemeinde Freienbach wäre das Verursacherprinzip kostenmässig vorteilhafter. Mit dem Verursacherprinzip entstehen dem AOS jedoch so hohe Kosten, dass ein Zusammenschluss finanziell nicht interessant ist. Auch wenn das Solidaritätsprinzip für die Gemeinde Freienbach finanziell weniger interessant ist, hat die Gemeinde Freienbach insgesamt vom Zusammenschluss der drei ARAs die grössten Einsparungen.	Dem Solidaritätsprinzip wird zugestimmt.

4. Ergebnis Ämterkonsultation bei den kantonalen Fachstellen (Beilage 2)

Können Sie sich der Empfehlung zum Zusammenschluss anschliessen?

Stellungnahme	Antrag
Die Ämterkonsultation zeigt auf, dass alle Bereiche des Zusammenschlusses bewilligungsfähig sind und das vor allem für den Landschafts- und Gewässerschutz der ökologische Mehrwert sehr vorteilhaft ist. Sämtliche Ämter sehen in einem Zusammenschluss nur Vorteile und empfehle diesen.	Der Empfehlung der kantonalen Fachstellen für einen Zusammenschluss kann ohne Ergänzung zugestimmt werden.

5. Gemeinsame behördenverbindliche Absichtserklärung (Beilage 3)

Sind Sie bereit, eine gemeinsame behördenverbindliche Absichtserklärung zum Zusammenschluss der ARAs Höfe, Einsiedeln und Oberes Sihltal zu unterzeichnen? Wünschen Sie Ergänzungen/Änderungen im Entwurf der gemeinsamen Absichtserklärung vom 17.02.2020?

Stellungnahme	Antrag
Die Gemeinde Freienbach unterstützt den vom Kanton (AfU) angestrebten Zusammenschluss der ARAs Höfe, Einsiedeln und Oberes Sihltal, im Sinne einer Investition in die Zukunft.	Unterzeichnung der gemeinsamen Absichtserklärung
Für die gemeinsame Absichtserklärung werden keine Ergänzungen oder Änderungen gewünscht.	

6. Projektierung Zusammenschluss

Rahmenbedingungen:

- *Der die Planung leitende Ausschuss Teilprojekt TP '1.5 Übergeordnete Konzepte' Genereller Entwässerungsplan Abwasserverband Höfe (ATP 1.5 VGEP AVH) hat am 17.02.2020 zur Kenntnis genommen, dass der AVH das TP1.5 per 30.06.2020 abschliessen wird.*
- *Basis für die Weiterführung des Projektes Zusammenschluss ARAs Höfe, Einsiedeln und Oberes Sihltal bildet das Vorliegen einer gemeinsamen behördenverbindlichen Absichtserklärung.*
- *Der ATP1.5 VGEP AVH hat am 17.02.2020 einstimmig beschlossen, dass die Diskussion der Rechtsform des Abwasserverbundes erst dann aufgenommen wird, wenn im Rahmen der Projektierung die dazu notwendigen Entscheidungsgrundlagen erarbeitet worden sind.*

Unterlagen

a. Holinger AG, Zusammenschlussstudie ARA Höfe, ARA Einsiedeln und ARA Oberes Sihltal, 15.11.2019
b. Kt. Schwyz, Amt für Umweltschutz, Stellungnahme der Fachämter zur Zusammenschlussstudie, 28.01.2020
c. Entwurf Gemeinsame behördenverbindliche Absichtserklärung Zusammenschluss ARAs Höfe–Einsiedeln–Oberes Sihltal, 17.02.2020

gemeinde
freienbach

Gemeinderat

Auszug aus dem 9. Protokoll vom 20. Mai 2020

139 7.1.4 **ABWASSERENTSORGUNG**
Generelle Entwässerungsplanung
Verbands-GEP / TP 1.5 Übergeordnete Konzepte
Vernehmlassung zum Zusammenschluss der Abwasserreinigungsanlagen

Ausgangslage
Im Rahmen der Erstellung des Generellen Entwässerungsplanes Abwasserverband Höfe (VGEP AVH) wurde unter der Leitung des Ausschusses Teilprojekt "1.5 Übergeordnete Konzepte" (ATP1.5) vom Ingenieurbüro Holinger AG, Luzern, die Zusammenschlussstudie ARA's Höfe, Einsiedeln und Oberes Sihltal erstellt. Der Bericht wurde am 15. November 2019 dem Amt für Umweltschutz (AfU) zur Ämterkonsultation überreicht. Die kantonalen Fachstellen haben mit Schreiben vom 28. Januar 2020 Stellung genommen.
Gemäss Beschluss des Planungsausschusses sollten die Studienergebnisse am 6. April 2020 den Behörden der Anlageninhaber und Kostenträger sowie den Medien präsentiert werden und am 7. April 2020 in Vernehmlassung gegeben werden.
Leider konnte der geplante Anlass in Schindellegi aufgrund der Corona-Krise nicht durchgeführt werden. Da eine Verschiebung des Anlasses auf unbestimmte Zeit den ursprünglichen Zeitplan gefährdet hätte, hat der AVH entschieden, die Vernehmlassung ohne weitergehende Behördeninformation wie geplant am 7. April 2020 zu starten.
Grundlage dieser Vernehmlassung sind die Zusammenschlussstudie Holinger (Z02), die Ämterkonsultation (Z03) und die Absichtserklärung (Z04).

Erwägungen
Die Zusammenschlussstudie handelt ausführlich sämtliche wichtigen Themen ab und kommt beim Vergleich der Variante "Alleingang der drei ARA's" und "Zusammenschluss der ARA's" zum Fazit, dass aus Sicht der Betriebssicherheit und der Wirtschaftlichkeit die Variante "Zusammenschluss" klar zu empfehlen ist.
Die Ämterkonsultation beinhaltet die Stellungnahmen des Amtes für Raumentwicklung (ARE), des Tiefbauamtes (TbA), des Amtes für Natur- und Landschaftsschutzes (ANJF), des Amtes für Fischerei (ANJF), des Amtes für Gewässerschutz (AfU) sowie des Bundesamtes für Umwelt (BAFU). Als Schlussfolgerung wird klar ein Zusammenschluss der drei ARA's favorisiert.
Die Tendenz zeigt auch gesamtschweizerisch eindeutig in Richtung grösserer zentralisierter Anlagen mit höherem technischem Ausbaustandard.
Auch in Zukunft werden die gesetzlichen und ökologischen Vorgaben und Bedingungen nicht einfacher, was kleinere Anlagenbetreiber zunehmend überfordern wird.
Aus all diesen Gründen ist ein Zusammenschluss der drei ARA's Höfe, Einsiedeln und Oberes Sihltal klar zu favorisieren und die Vernehmlassung entsprechend zu beantworten.
Die Antwort der Gemeinde Freienbach ist in einem separaten Dokument "Vernehmlassung bei Anlageninhabern und Kostenträgern zum Zusammenschluss der Abwasserreinigungsanlagen Höfe, Einsiedeln und Oberes Sihltal" abgefasst.

Beschluss

1. Die Gemeinde Freienbach unterstützt die Variante "Zusammenschluss der ARA's Höfe, Einsiedeln und Oberes Sihltal und bezieht dazu in der entsprechenden Vernehmlassung klar Stellung.
2. Zufertigung durch Protokollauszug an:
   a) Abwasserverband Höfe, Seeweg 6, 8807 Freienbach
   b) @ Ressortvorsteher Tiefbau und Verkehr
   c) Leiter Tiefbau und Verkehr
   d) @ Publikation

Gemeinderat Freienbach

Daniel Landolt
Gemeindepräsident

Albert Steinegger
Gemeindeschreiber

sped.: Donnerstag, 28.05.2020

GEMEINDE
WOLLERAU

Gemeinderat – Beschluss
Auszug aus dem Protokoll der Sitzung vom 11. Mai 2020
Beschluss-Nr. 2020.139

V-GEP Übergeordnete Projekte
Zusammenschluss ARA Höfe – ARA Einsiedeln – ARA Oberes Sihltal
Vernehmlassung
7.2.0.2 ARA Höfe

Sachverhalt
Mit Schreiben vom 7. April 2020 lädt der Abwasserverband (AV) Höfe im Namen des Planungsausschusses die involvierten Gemeinden und den Bezirk Höfe zur Vernehmlassung über einen Zusammenschluss der ARAs Höfe, Einsiedeln und Oberes Sihltal ein. Die Vernehmlassungsfrist dauert bis zum 29. Mai 2020.

Im Rahmen der Erstellung des Generellen Entwässerungsplans Abwasserverband Höfe (V-GEP AVH) wurde die Zusammenschlussstudie der ARAs Höfe, Einsiedeln und Oberes Sihltal erstellt. Der Gemeinderat Wollerau wurde am 28. Oktober 2019 (GRB 2019.317) darüber orientiert. In der Zwischenzeit wurde der Bericht fertig erstellt und dem Amt für Umweltschutz zur Ämterkonsultation eingereicht. Die kantonalen Fachstellen sowie das Bundesamt für Umwelt empfehlen den Zusammenschluss der ARAs.

Im Bericht wurden verschiedene Varianten bezüglich Alleingang und Zusammenschluss geprüft und umfassend beurteilt. Investitionsvergleichsrechnungen sowie Sensitivitäts-, Nutzwert- und Risikoanalysen haben ergeben, dass ein Zusammenschluss aus ökologischer, fachtechnischer und wirtschaftlicher Sicht sowie aus Gründen der Betriebssicherheit vorteilhaft ist. Der Zusammenschluss sieht vor, dass die Abwässer der ARAs Einsiedeln und Oberes Sihltal zur ARA Höfe abgeleitet werden. Die ARA Höfe kann auf dem eigenen Areal die benötigte Kapazität durch einen Umbau der bestehenden Biologiebecken bereitstellen.

Kosten:
Gegenüber der Präsentation vom 28. Oktober 2019 sind die Investitionskosten für den Abwasserverband Höfe um Fr. 10.6 Mio. von Fr. 56.0 Mio. auf Fr. 45.4 Mio. gesenkt worden. Dies, weil einerseits die vorgesehene Unterführung zur besseren Erschliessung der ARA (Fr. 8.5 Mio.) neu durch die Gemeinde Freienbach erstellt werden soll. Ob eine Kostenbeteiligung seitens AVH verlangt wird, ist noch nicht definiert. Andererseits sind bei den Kosten der MV-Stufe (Mikroverunreinigungen) die Beteiligungen von Bund und Kanton abgezogen worden.

Kostenaufteilung:
Gemäss Art. 3a Gewässerschutzgesetz (GSchG) vom 24. Januar 1991 gilt das Verursacherprinzip. Demnach haben diejenigen die Kosten zu tragen, welche Gewässerschutzmassnahmen verursachen. Nicht nur das Verursacherprinzip, sondern auch das Solidaritätsprinzip wird von jedem Anlageninhaber bei der Festlegung der Gebühren angewendet. Während das Verursacherprinzip gesetzlich klar geregelt ist, wird das Solidaritätsprinzip stillschweigend angewendet. So zahlt z. B. ein Anschlusswilliger für den Kanalisationsanschluss in vergleichbaren Fällen dieselbe Anschlussgebühr, unabhängig davon, wie weit seine Liegenschaft von der ARA entfernt liegt. Bei einem allfälligen Zusammenschluss soll eine faire Kostenverteilung angestrebt werden. Das bedeutet, dass die Einsparungen, welche durch den Zusammenschluss entstehen, auf alle Beteiligten verteilt werden sollen.

Für den AVH ist ein Anschluss finanziell sehr attraktiv. Dies, weil die bestehenden Belebungsbecken auf relativ einfache Weise in Membranbelebungsreaktoren umgebaut werden können. Diese sind in der Lage, das Abwasser aller ARAs im Einzugsgebiet zusammen zu vertretbaren Kosten bestens zu reinigen. Auch die anstehenden Ausgaben für die Erneuerung der Schlammfaulung würden von einer grösseren Anzahl Einwohner getragen. Dies hätte zur Folge, dass unmittelbar nach dem Zusammenschluss die spezifischen Kosten deutlich fallen würden. Bei der Finanzierung des Zusammenschlusses nach dem Verursacherprinzip wären die Einsparungen höher als bei der allfälligen Finanzierung mittels Solidaritätsprinzip. Dies deshalb, weil der AVH bei Anwendung des Verursacherprinzips die Abwasserleitungen nicht mitfinanzieren müsste. Auch bei der Anwendung des Solidaritätsprinzips profitiert aber der AVH ab 2030 von Einsparungen von mehr als Fr. 1 Mio. pro Jahr.

Kostenanteile an den gesamten Jahreskosten im Jahr 2060 des Systems (ARA + Leitungen)
(Berechnungsgrundlage ist die durchschnittliche Belastung der drei ARAs im Jahr 2060)

ARA	Verursacherprinzip			Solidaritätsprinzip		
	ARA	Leitung	Gesamt	ARA	Leitung	Gesamt
AVH	51.9%	0.0%	51.9%	51.9%	4.2%	56.1%
Einsiedeln	30.9%	3.3%	34.3%	30.9%	2.5%	33.4%
Oberes Sihltal	9.7%	4.1%	13.8%	9.7%	0.8%	10.5%

Die Kostenverteilung anhand des Solidaritätsprinzips (alle Kosten werden von allen Beteiligten getragen, unabhängig davon, wo diese anfallen) bildet die Basis dafür, dass der Gesamtzusammenschluss realisiert werden kann. So profitieren der AVH und Einsiedeln von tieferen spezifischen Jahreskosten für die Abwasserreinigung. Die ARA Oberes Sihltal profitiert nicht finanziell, kann aber die Aufgabe der Abwasserreinigung kostenneutral delegieren, und ihr Einzugsgebiet profitiert massgeblich von den nichtmonetären Kriterien.

Bei einer Weiterführung der drei Anlagen wird mit direkten Investitionskosten von gesamthaft Fr. 68.6 Mio. gerechnet, beim Zusammenschluss mit Kosten von Fr. 76.4 Mio. Die direkten Investitionskosten der Anlageninhaber sind beim Zusammenschluss höher. Es wird dabei aber in Kanäle investiert, deren Nutzungsdauer diejenige von Anlagenteilen auf Abwasserreinigungsanlagen weit übersteigt. Die Kosten können deshalb über wesentlich grössere Zeiträume abgeschrieben werden, was zu tieferen jährlichen Kapitalkosten pro Einwohner führt.
Die Investitionskosten (Annahmen Stand heute) für den AVH im Alleingang betragen bis zum Jahr 2035 Fr. 45.4 Mio. bzw. ca. Fr. 1'000.00 pro Einwohnergleichwert. Die Investitionskosten für den Zusammenschluss betragen Fr. 67.9 Mio. (Fr. 76.4 Mio. abzüglich Fr. 8.5 Mio. für Sanierungen bis 2035) bzw. Fr. 820.00 pro Einwohnergleichwert nach Solidaritätsprinzip.

Zeitpunkt des Zusammenschlusses:
Da alle drei ARAs um das Jahr 2030 einen erhöhten Sanierungsbedarf aufweisen, wäre das Jahr 2030 der richtige Zeitpunkt für einen Zusammenschluss.

Für die Weiterbearbeitung des Projektes «Zusammenschluss der ARAs Höfe, Einsiedeln und Oberes Sihltal» wird eine behördenverbindliche Absichtserklärung benötigt. Hierzu werden im Rahmen der Vernehmlassung folgende Fragen gestellt:

1. Allgemeine Stellungnahme zur Studie (Beilage 1)
Die Studie könnte aus Ihrer Sicht sinnvoll, informativ, zielführend, negativ, einseitig etc. sein.
Ist die Sachlage aus Ihrer Sicht angemessen dargestellt?

Stellungnahme	Antrag
Die Zusammenschlussstudie zeigt übersichtlich auf, dass ein Zusammenschluss aus ökologischer, fachtechnischer und wirtschaftlicher Sicht sowie aus Gründen der Betriebssicherheit vorteilhaft ist. Die Mehrkosten der grösseren Investitionen beim Zusammenschluss werden bereits ca. zwölf Jahre nach der Inbetriebnahme der gemeinsamen ARA kompensiert, da unter anderem die Kapitalkosten bei Investitionen in Kanäle geringer ausfallen.	Der Zusammenschlussstudie kann ohne Ergänzungen zugestimmt werden.

2. Geprüfte Varianten (Beilage 1)
Sind die Varianten Alleingang und Zusammenschluss angemessen dargestellt? Ist der Antrag der Fachplaner / des Planungsausschusses vom 17.2.2020 zum Zusammenschluss nachvollziehbar?

Stellungnahme	Antrag
Die Varianten Alleingang und Zusammenschluss sind fundiert dargestellt. Die Studie zeigt auf, dass es für die Alleingänge der drei ARAs in der Zukunft kein stichhaltiges Argument gibt. Die Vorteile eines Zusammenschlusses überwiegen klar. Ein grosser Mehrwert beim Zusammenschluss wird auch für die Elimination von Mikroverunreinigungen erzielt, da das gesamte Abwasser aus dem Einzugsgebiet über die neue Verfahrensstufe geleitet werden kann.	Die geprüften Varianten sind angemessen dargestellt. Es sind keine Ergänzungen nötig. Der Antrag für den Zusammenschluss ist nachvollziehbar und wird vom Gemeinderat Wollerau unterstützt.

3. Solidaritätsprinzip bei der Finanzierung Zusammenschluss (Beilage 1)
Tragen Sie den Antrag auf Anwendung des Solidaritätsprinzips zur Finanzierung des Zusammenschlusses mit?

Stellungnahme	Antrag
Für den Abwasserverband Höfe wäre das Verursacherprinzip kostenmässig vorteilhafter. Mit dem Verursacherprinzip entstehen dem AOS jedoch so hohe Kosten, dass ein Zusammenschluss finanziell nicht interessant ist. Auch wenn das Solidaritätsprinzip für den AVH finanziell weniger interessant ist, hat der AVH vom Zusammenschluss der drei ARAs die grössten Einsparungen.	Der Gemeinderat Wollerau stimmt der Anwendung des Solidaritätsprinzips zu.

4. Ergebnis Ämterkonsultation bei den kantonalen Fachstellen (Beilage 2)
Können Sie sich der Empfehlung zum Zusammenschluss anschliessen?

Stellungnahme	Antrag
Die Ämterkonsultation zeigt auf, dass alle Bereiche des Zusammenschlusses bewilligungsfähig sind und das vor allem für den Landschafts- und Gewässerschutz der ökologische Mehrwert sehr vorteilhaft ist.	Der Empfehlung der kantonalen Fachstellen für einen Zusammenschluss kann sich der Gemeinderat Wollerau ohne Ergänzungen anschliessen.

5. Gemeinsame behördenverbindliche Absichtserklärung (Beilage 3)
Sind Sie bereit, eine gemeinsame behördenverbindliche Absichtserklärung zum Zusammenschluss der ARAs Höfe, Einsiedeln und Oberes Sihltal zu unterzeichnen? Wünschen Sie Ergänzungen/Änderungen im Entwurf der gemeinsamen Absichtserklärung vom 17. Februar 2020?

Stellungnahme	Antrag
Die Gemeinde Wollerau unterstützt den vom Kanton (AfU) angestrebten Zusammenschluss der ARAs Höfe, Einsiedeln und Oberes Sihltal, im Sinne einer Investition in die Zukunft.	Unterzeichnung der gemeinsamen Absichtserklärung.
Für die gemeinsame Absichtserklärung werden keine Ergänzungen oder Änderungen gewünscht.	

Erwägungen

- Die Studie zum Zusammenschluss der ARAs Höfe, Einsiedeln und Oberes Sihltal wird zur Kenntnis genommen. Die Fragenbeantwortung in Rahmen der vorliegenden Vernehmlassung entspricht der Haltung der Gemeinde Wollerau.
- Gegen die Unterzeichnung der im Entwurf vorliegenden Absichtserklärung mit dem angegebenen prozentualen Einwohnerwert (Horizont 2030 / vorgesehener Zusammenschluss) bestehen keine Vorbehalte.

Beschluss

1 Der Gemeinderat unterstützt den Zusammenschluss der ARAs Höfe, Einsiedeln und Oberes Sihltal.

2 Die Unterlagen zur Vernehmlassung Zusammenschluss der ARAs Höfe, Einsiedeln und Oberes Sihltal werden zur Kenntnis genommen und die gestellten Fragen werden gemäss Sachverhalt beantwortet.

3 Die Abteilung Tiefbau/Umwelt wird beauftragt, die Vernehmlassung dem Abwasserverband Höfe zuzustellen.

4 Der Gemeindepräsident und der Gemeindeschreiber werden ermächtigt, die vorliegende Absichtserklärung rechtsverbindlich zu unterzeichnen.

5 Mitteilung an (A Archiv, O Original, OE Original eingeschrieben, @ E-Mail)
- Abwasserverband Höfe, Seeweg 6, 8807 Freienbach @
- Kantonsratsmitglieder der Gemeinde Wollerau @
- Rechnungsprüfungskommission Wollerau @
- Abteilung Tiefbau / Umwelt O
- Abteilung Finanzen
- Abteilung Präsidiales A

Gemeinderat Wollerau

Christian Marty
Präsident

Andreas Meyerhans
Protokollführer

Versand am 13. Mai 2020

Abwasserentsorgung 2030 im Einzugsgebiet Höfe, Einsiedeln und Oberes Sihltal

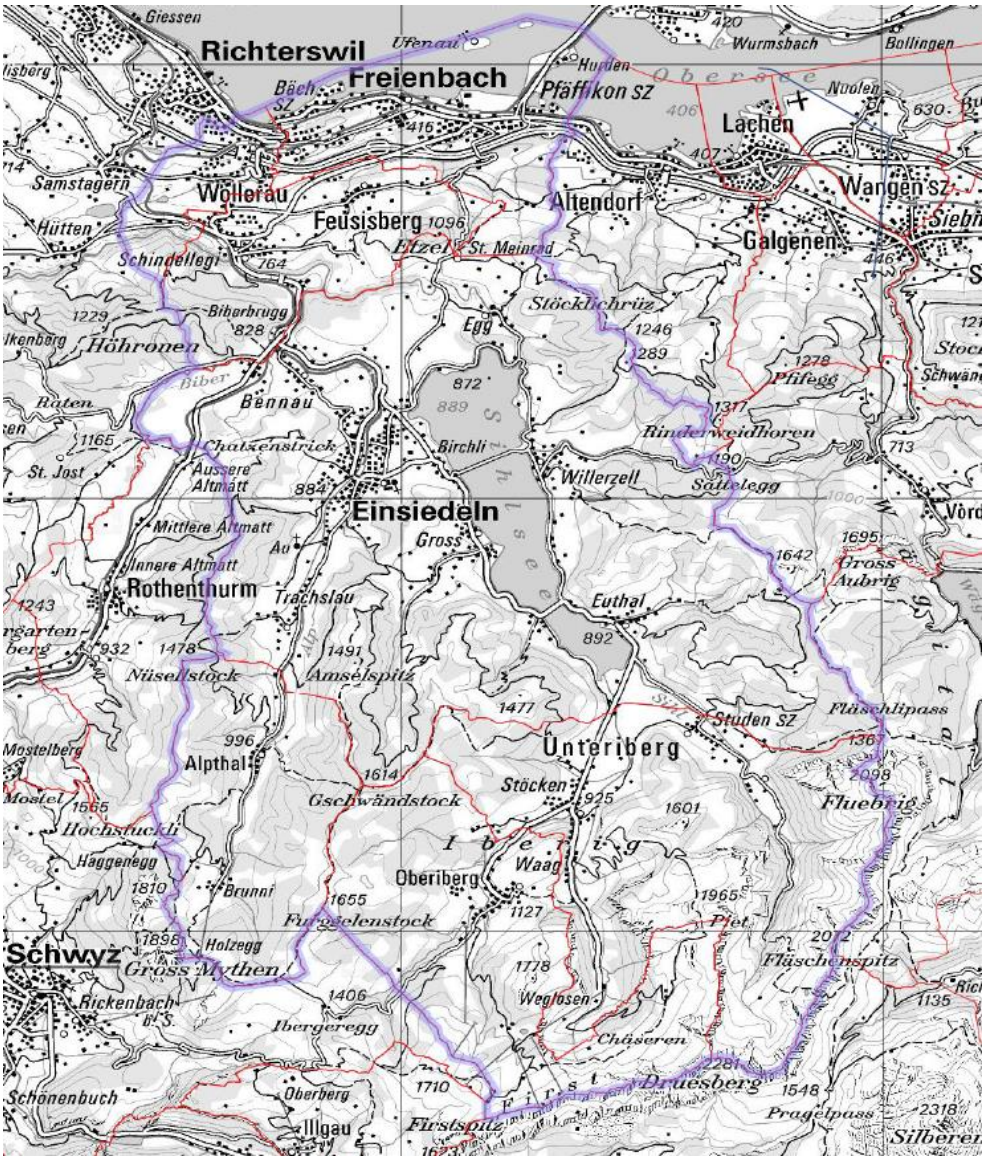

Vernehmlassung
bei Anlageninhabern und Kostenträgern zum Zusammenschluss der Abwasserreinigungsanlagen

7. April 2020

Absender Planungsgemeinschaft Abwasserentsorgung 2030 im Einzugsgebiet Höfe, Einsiedeln und Oberes Sihltal
c/o Abwasserverband Höfe, Seeweg 6, 8807 Freienbach

Verteiler

- Abwasserverband Höfe, Seeweg 6, 8807 Freienbach
- Gemeinderat Freienbach, Unterdorfstrasse 9, Postfach 140, 8808 Pfäffikon
- Gemeinderat Wollerau, Hauptstrasse 15, Postfach 335, 8832 Wollerau
- Gemeinderat Feusisberg, Dorfstrasse 38, 8835 Feusisberg
- Bezirksrat Einsiedeln, Hauptstrasse 78, Postfach 161, 8840 Einsiedeln,
- Abwasserverband Oberes Sihltal, Rütistrasse 9, 8844 Euthal
- Gemeinderat Unteriberg, Waagtalstrasse 27, 8842 Unteriberg
- Gemeinderat Oberiberg, Jessenenstrasse 20, 8843 Oberiberg
- Gemeinderat Alpthal, Dorfstrasse 19, 8849 Alpthal

Unterlagen

- Liste siehe letzte Seite, sowie
- http://arahoefe.ch/aktuell/download/ Titel: VGEP AVH, Vernehmlassung Zusammenschlussstudie, Dokumente

Dauer Vernehmlassung bis 29.05.2020

Abgabe Formular per E-Mail an: info@arahoefe.ch

Fragen Karin Thum, Betriebsleiterin Abwasserverband Höfe und Projektleiterin VGEP AVH, Tel. 055 410 22 76

Beilagen siehe letzte Seite

Eingangsdatum ..**18.05.2020**…….. *bestätigt durch:* ..**KT**……..

(wird von der Projektleitung ausgefüllt)

Anlageninhaber, resp. Kostenträger Gemeinde Feusisberg

Kontaktperson

Name: **Spälti** Vorname: **Hans Peter**

Funktion: **Gemeindeschreiber**

Telefon: **044 787 31 37** E-Mail: **hp.spaelti@feusisberg.ch**

Vernehmlassung Zusammenschluss ARAs Höfe, Einsiedeln und Oberes Sihltal

1. Allgemeine Stellungnahme zur Studie (Beilage 1)

Die Studie könnte aus Ihrer Sicht sinnvoll, informativ, zielführend, negativ, einseitig etc. sein. Ist die Sachlage aus Ihrer Sicht angemessen dargestellt?

Stellungnahme	Antrag
Die Studie ist sinnvoll und nachvollziehbar	
Die Sachlage und die Konklusion sind schlüssig	

2. Geprüfte Varianten (Beilage 1)

Sind die Varianten Alleingang und Zusammenschluss angemessen dargestellt? Ist der Antrag der Fachplaner / des Planungsausschusses vom (17.2.2020) zum Zusammenschluss nachvollziehbar?

Stellungnahme	Antrag
Die Varianten sind ausreichend dargestellt und erklärt	
Der Antrag des Fachausschusses ist nachvollziehbar	

3. Solidaritätsprinzip bei der Finanzierung Zusammenschluss (Beilage 1)

Tragen Sie den Antrag auf Anwendung des Solidaritätsprinzips zur Finanzierung des Zusammenschlusses mit?

Stellungnahme	Antrag
Die Gemeinde Feusisberg trägt den Antrag auf Anwendung des Solidaritätsprinzips mit.	

4. Ergebnis Ämterkonsultation bei den kantonalen Fachstellen (Beilage 2)

Können Sie sich der Empfehlung zum Zusammenschluss anschliessen?

Stellungnahme	Antrag
Der Gemeinderat Feusisberg schliesst sich der Empfehlung zum Zusammenschluss an.	

5. Gemeinsame behördenverbindliche Absichtserklärung (Beilage 3)

Sind Sie bereit, eine gemeinsame behördenverbindliche Absichtserklärung zum Zusammenschluss der ARAs Höfe, Einsiedeln und Oberes Sihltal zu unterzeichnen? Wünschen Sie Ergänzungen/Änderungen im Entwurf der gemeinsamen Absichtserklärung vom 17.02.2020?

Stellungnahme	Antrag
Der Gemeinderat Feusisberg ist bereit, eine gemeinsame, behördenverbindliche Absichtserklärung zu unterzeichnen.	Aufgenommen werden muss der Vorbehalt, dass der Abschluss an die Zustimmung der Stimmberechtigten zu notwendigen Sachabstimmungen gebunden ist.

6. Projektierung Zusammenschluss

Rahmenbedingungen:

- *Der die Planung leitende Ausschuss Teilprojekt TP '1.5 Übergeordnete Konzepte' Generelle Entwässerungsplan Abwasserverband Höfe (ATP 1.5 VGEP AVH) hat am 17.02.2020 zur Kenntnis genommen, dass der AVH das TP1.5 per 30.06.2020 abschliessen wird.*
- *Basis für die Weiterführung des Projektes Zusammenschluss ARAs Höfe, Einsiedeln und Oberes Sihltal bildet das Vorliegen einer gemeinsamen behördenverbindlichen Absichtserklärung.*
- *Der ATP1.5 VGEP AVH hat am 17.02.2020 einstimmig beschlossen, dass die Diskussion der Rechtsform des Abwasserverbundes erst dann aufgenommen wird, wenn im Rahmen der Projektierung die dazu notwendigen Entscheidungsgrundlagen erarbeitet worden sind.*

Unterlagen

a. Holinger AG, Zusammenschlussstudie ARA Höfe, ARA Einsiedeln und ARA Oberes Sihltal, 15.11.2019
b. Kt. Schwyz, Amt für Umweltschutz, Stellungnahme der Fachämter zur Zusammenschlussstudie, 28.01.2020
c. Entwurf Gemeinsame behördenverbindliche Absichtserklärung Zusammenschluss ARAs Höfe–Einsiedeln–Oberes Sihltal, 17.02.2020

GEMEINDE
FEUSISBERG

Gemeinde Feusisberg
Präsidiales
Gemeindekanzlei

Dorfstrasse 38
8835 Feusisberg
Telefon 044 787 31 37
www.feusisberg.ch

Datum **14. Mai 2020**
Reg.-Nr. **23.00.01 Abwasserverband Höfe**
Person **Hans Peter Spälti**
Funktion **Gemeindeschreiber**
T direkt **044 787 31 37**
E-Mail **hp.spaelti@feusisberg.ch**

AUSZUG NR. 2020-504
9. Sitzung Gemeinderat von 14. Mai 2020

2018-2870 / Abwasserverband Höfe
Vernehmlassung Zusammenschluss ARA Höfe, Einsiedeln, Ob. Sihltal

Ausgangslage
Der Abwasserverband Höfe AVH, der Bezirk Einsiedeln und der Abwasserverband Oberes Sihltal AOS haben eine Studie zur Abwasserentsorgung 2030 im Einzugsgebiet erstellt. Darin wurden Zusammenschluss und Alleingang der drei Abwasserreinigungsanlagen ARAs umfassend geprüft. Es zeigt sich, dass der Zusammenschluss im Jahr 2030 aus ökologischer, fachtechnischer und wirtschaftlicher Sicht sowie aus Gründen der Betriebssicherheit vorteilhaft ist. Der Kanton empfiehlt den Zusammenschluss der ARAs. Der Abwasserverband Höfe AVH hat 2016 die Öffentlichkeit über das Projekt Genereller Entwässerungsplan des Abwasserverbandes (VGEP AVH) informiert. 2017 bewilligten die Höfner Stimmbürgerinnen und Stimmbürger den Planungskredit.

Erwägungen
Die kantonale Abwasserplanung sieht vor, die ARAs Einsiedeln und Oberes Sihltal unter Anschluss der Abwässer an die ARA Höfe mittel- bis längerfristig aufzuheben. Der Bund verlangt vom AVH und dem Bezirk Einsiedeln, auf ihren ARAs in den nächsten Jahren eine zusätzliche Reinigungsstufe zur Elimination von Mikroverunreinigungen zu realisieren. Beide Vorgaben beeinflussen sich gegenseitig und bestimmen Planung, Bau, Betrieb und Unterhalt der Anlagen zur Abwasserentsorgung weit über 2030 hinaus. Die Anlageninhaber haben sich zu einer Planungsgemeinschaft zusammengefunden. Den behördenverbindlichen Vorgaben im kantonalen Richtplan entsprechend, hat sie eine umfassende Studie zu den Vor- und Nachteilen von Zusammenschluss und Alleingang der Anlageninhaber erstellen lassen. Dabei wurde sichtbar, dass der Zusammenschluss der drei Anlagen im Jahr 2030 aus ökologischer, fachtechnischer und wirtschaftlicher Sicht sowie aus Gründen der Betriebssicherheit klar vorteilhaft ist. Im Rahmen einer Ämterkonsultation haben sich die kantonalen Fachstellen diesem Fazit angeschlossen. In der Folge empfiehlt der Kanton, den Zusammenschluss weiter zu verfolgen und zu realisieren.

Die ökologischen Vorteile des Zusammenschlusses liegen beim Gewässer- und Landschaftsschutz. So werden verschiedene Gewässer - Alp, Sihl und Minster im Mündungsgebiet - bei Trockenwetter über weite Strecken abwasserfrei. Die Auswirkungen des Zusammenschlusses auf den Zürichsee sind verhältnismässig gering, weil das anfallende Abwasser mit modernsten Verfahren gereinigt und mit dem Zusammenschluss die Elimination der Mikroverunreinigungen aus dem ganzen Einzugsgebiet gewährleistet wird. Vom weitgehenden Rückbau der ARA Oberes Sihltal profitiert der Landschaftsschutz und dem Bezirk Einsiedeln wird nach dem Zusammenschluss zusätzliches Gewerbeland zur Verfügung stehen.

Der Zusammenschluss bringt mehr Sicherheit bei der Abwasserentsorgung. Mit spezifischer Aus- und Weiterbildung kann das Betriebspersonal den ständig steigenden Anforderungen gerecht werden und den

Betrieb auch im Krisenfall gewährleisten. Die im Ybrig tourismusbedingt im Winter stossartig zunehmenden Schmutzstofffrachten sind für die Betriebssicherheit der verhältnismässig kleinen ARA Oberes Sihltal problematisch. Die ungleich grössere ARA Höfe kann schwankende Schmutzstofffrachten demgegenüber viel besser bewältigen.

Der Vergleich der Wirtschaftlichkeit von Zusammenschluss und Alleingang der Anlagen bemisst sich an den Investitionskosten, den zu erwartenden Staats- und Bundesbeiträge sowie der Nutzungsdauer der Anlagen. Werden Abgeltungen der öffentlichen Hand in die massgeblichen Kosten einbezogen, ist bis 2035 bei Alleingang der drei Anlagen mit Investitionskosten in Höhe von gesamthaft 68.6 Mio., beim Zusammenschluss von 76.4 Mio. Franken zu rechnen. Die direkten Investitionskosten der Anlageninhaber sind beim Zusammenschluss höher. Es wird dabei aber in Kanäle investiert, deren Nutzungsdauer diejenige von Anlagenteilen auf Abwasserreinigungsanlagen weit übersteigt. Die Kosten können deshalb über wesentlich grössere Zeiträume abgeschrieben werden, was beim Zusammenschluss zu tieferen jährlichen Kapitalkosten pro Einwohner führt. Auch die jährlichen Betriebskosten pro Einwohner sind beim Zusammenschluss tiefer als beim Alleingang. Dies ist auf die Reduzierung der Betriebsmittelkosten und nicht auf das Einsparen von Personalkosten zurückzuführen. Das Betriebspersonal der ARAs Einsiedeln und Oberes Sihltal ist damit auch beim Zusammenschluss nicht von Arbeitsplatzverlust bedroht. Es wird seine Aufgaben in einer noch zu bestimmenden neuen Trägerorganisation wahrnehmen.

Finanzielle Auswirkungen
Modellrechnungen zeigen, dass die Investitionserträge die Mehrkosten des Zusammenschlusses bereits 2042 vollständig kompensieren. Bis ins Jahr 2080 werden im Projektperimeter sodann Einsparungen von gesamthaft ca. 79 Mio. Franken ermöglicht. Die Mehrkosten für den Zusammenschluss stellen für die Anlageninhaber damit eine Investition in die Zukunft dar, welche sich auf längere Sicht nicht nur ökologisch, sondern auch wirtschaftlich auszahlt.

Die langfristigen finanziellen Vorteile des Zusammenschlusses liegen in erster Linie beim AVH und beim Bezirk Einsiedeln. Aber auch für den AOS ist der Zusammenschluss ohne Mehrkosten gegenüber dem Alleingang finanzierbar, wenn die massgeblichen Investitionskosten beim Zusammenschluss von allen Anlageninhabern solidarisch mitgetragen werden.

Mitberichte
Die Kanzlei hat im Sinne der Empfehlungen aus der Projektarbeit und den daraus folgenden Empfehlungen, die Beantwortung der Vernehmlassung vorgenommen. Für die ARA Höfe und somit für die Gemeinden des Bezirks Höfe, ergeben sich mit einem Zusammenschluss langfristig deutliche Kosteneinsparungen. Zudem wird mit dadurch auch der Betrieb der gemeinsamen Anlage wesentlich effizienter und wirtschaftlicher. Aus diesem Grund ist der Zusammenschluss zu befürworten und ein Alleingang abzulehnen.

Anträge
1. Von den Ausführungen über den geplanten Zusammenschluss der ARA Höfe mit der ARA Einsiedeln und der ARA Oberes Sihltal, wird Kenntnis genommen.
2. Der Gemeinderat unterstützt die Bestrebungen für den Betrieb einer gemeinsamen Abwasserreinigungsanlage im Sinne des vorliegenden Konzeptes und unter Berücksichtigung noch folgender Detailbearbeitungen.
3. Der Gemeinderat genehmigt die Beantwortung der Vernehmlassung gemäss Vorlage.
4. Der Gemeinderat ist vorbehältlich der Zustimmung der Stimmberechtigten zu den erforderlichen Sachvorlagen einverstanden mit der vorliegenden, behördenverbindlichen Absichtserklärung über den Zusammenschluss der ARAs Höfe, Einsiedeln und Oberes Sihltal.

Beschluss

1. Von den Ausführungen über den geplanten Zusammenschluss der ARA Höfe mit der ARA Einsiedeln und der ARA Oberes Sihltal, wird Kenntnis genommen.
2. Der Gemeinderat unterstützt die Bestrebungen für den Betrieb einer gemeinsamen Abwasserreinigungsanlage im Sinne des vorliegenden Konzeptes und unter Berücksichtigung noch folgender Detailbearbeitungen.
3. Der Gemeinderat genehmigt die Beantwortung der Vernehmlassung gemäss Vorlage.
4. Der Gemeinderat ist vorbehältlich der Zustimmung der Stimmberechtigten zu den erforderlichen Sachvorlagen einverstanden mit der vorliegenden, behördenverbindlichen Absichtserklärung über den Zusammenschluss der ARAs Höfe, Einsiedeln und Oberes Sihltal.
5. Protokollauszug an
   - Abwasserverband Höfe, Seeweg 6, 8807 Freienbach (inkl. Vernehmlassung) @
   - Beat Flühler, Ressortvorsteher Tiefbau und Verkehr @
   - Stefan Vögtli, Bereichsleiter Bau/Umwelt/Sicherheit @
   - Kanzlei (Original)
   - Rechnungsprüfungskommission @

Im Namen des Gemeinderates

Martin Wipfli
Gemeindepräsident

Hans Peter Spälti
Gemeindeschreiber

GEMEINDERAT FEUSISBERG SZ

Versandt am: 15. Mai 2020

Abwasserentsorgung 2030 im Einzugsgebiet Höfe, Einsiedeln und Oberes Sihltal

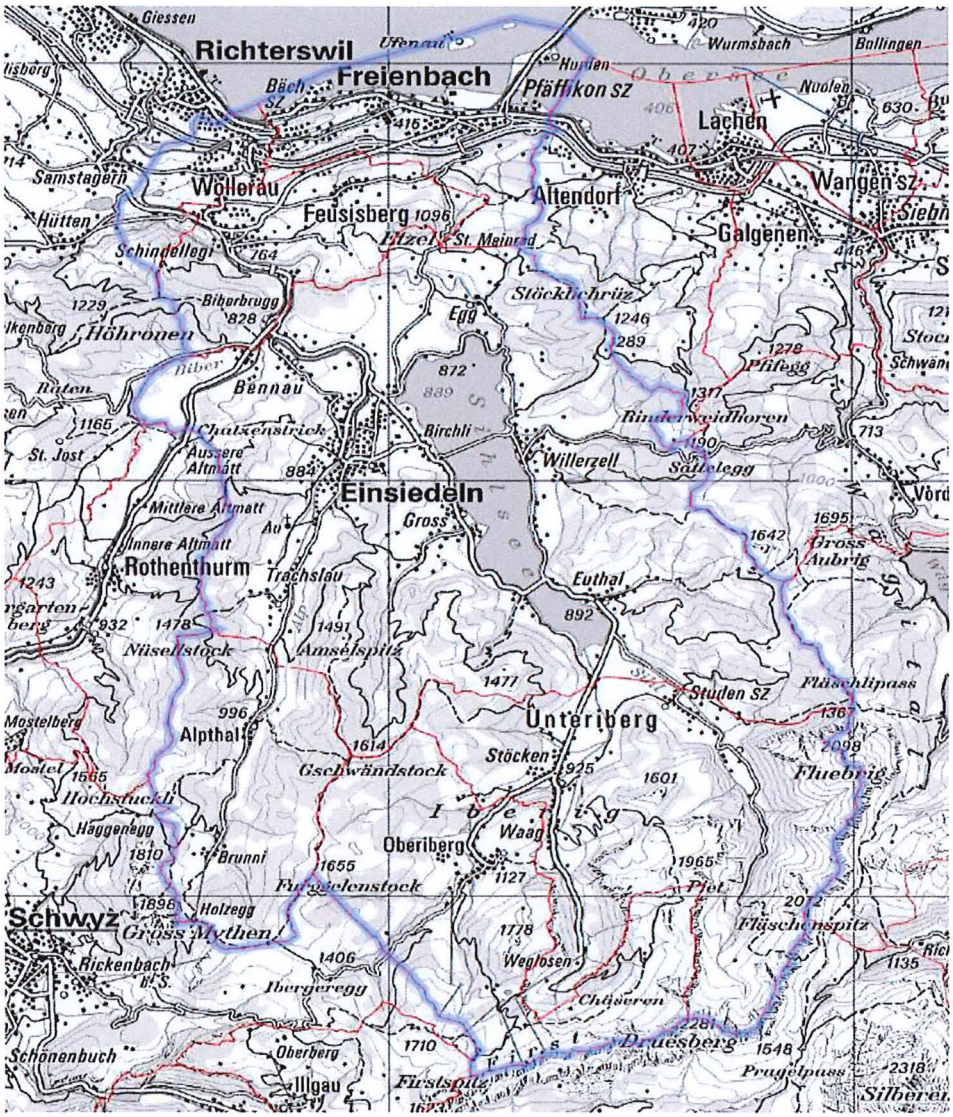

Vernehmlassung
bei Anlageninhabern und Kostenträgern zum Zusammenschluss der Abwasserreinigungsanlagen

7. April 2020

Absender Planungsgemeinschaft Abwasserentsorgung 2030 im Einzugsgebiet Höfe, Einsiedeln und Oberes Sihltal
c/o Abwasserverband Höfe, Seeweg 6, 8807 Freienbach

Verteiler

- Abwasserverband Höfe, Seeweg 6, 8807 Freienbach
- Gemeinderat Freienbach, Unterdorfstrasse 9, Postfach 140, 8808 Pfäffikon
- Gemeinderat Wollerau, Hauptstrasse 15, Postfach 335, 8832 Wollerau
- Gemeinderat Feusisberg, Dorfstrasse 38, 8835 Feusisberg
- Bezirksrat Einsiedeln, Hauptstrasse 78, Postfach 161, 8840 Einsiedeln,
- Abwasserverband Oberes Sihltal, Rütistrasse 9, 8844 Euthal
- Gemeinderat Unteriberg, Waagtalstrasse 27, 8842 Unteriberg
- Gemeinderat Oberiberg, Jessenenstrasse 20, 8843 Oberiberg
- Gemeinderat Alpthal, Dorfstrasse 19, 8849 Alpthal

Unterlagen

- Liste siehe letzte Seite, sowie
- http://arahoefe.ch/aktuell/download/ Titel: VGEP AVH, Vernehmlassung Zusammenschlussstudie, Dokumente

Dauer Vernehmlassung bis 29.05.2020

Abgabe Formular per E-Mail an: info@arahoefe.ch

Fragen Karin Thum, Betriebsleiterin Abwasserverband Höfe und Projektleiterin VGEP AVH, Tel. 055 410 22 76

Beilagen siehe letzte Seite

Eingangsdatum …….. *bestätigt durch: ……..* *(wird von der Projektleitung ausgefüllt)*

Anlageninhaber, resp. Kostenträger ARA Oberes Sihltal und ARA Einsiedeln (gemeinsame Stellungnahme)

Kontaktperson

Name: Vorname:

Funktion:

Telefon: E-Mail:

1. Allgemeine Stellungnahme zur Studie (Beilage 1)

Die Studie könnte aus Ihrer Sicht sinnvoll, informativ, zielführend, negativ, einseitig etc. sein. Ist die Sachlage aus Ihrer Sicht angemessen dargestellt?

Stellungnahme	Antrag
1. Die Studie ist professionell und bei der Faktenbeschaffung mit Einschränkungen umfassend. Sie erfüllt die Anforderungen des Auftrags weitgehend.	Hinweis: Eine aussagewirksame Gesamtzusammenfassung mit Gewichtung der Resultate fehlt.
2. Die Studie bezieht sich auf eine Berechnungsdauer von rund 60 Jahren (2020 bis 2080). Viele Grundlagen basieren auf hypothetischen Annahmen, auch wenn ihnen heutige Fakten zugrunde liegen. Trotzdem rechnet die Studie mit einer Planungsgenauigkeit von +/- 30%.	Hinweis: Die finanziellen Betrachtungen werden generell in Frage gestellt.
3. Die Studie ist informativ, aber tendenziös und beschönigend. • Sie gewichtet die Argumente eines Zusammenschlusses klar stärker als jene, die für einen Alleingang sprechen. • Ein Vergleich mit früheren Versionen der Studie zeigt auf, dass sich mehrere Fakten zugunsten eines Zusammenschluss „verändert" haben, vgl. die Sensitivitätsanalysen und Anhang 1 (Vergleich Zusammenschluss/Alleingang). Die massive Korrektur der Zahlen zwischen den Versionen vom 23. Mai 2019 bis 15. November 2019 ist frappant. • Die Nennung von 79 Mio. Ersparnis bei gleichzeitiger Nichtnennung der Gesamtkosten von 617 bis 880 Mio. ist irreführend und geht über die Sachlichkeit hinaus. • Die Studie listet die Kosten bis 2025 resp. 2030 resp. 2035 auf. Daraus resultieren Nettokosten von 68 resp. 76 Mio. Der Grossteil der Kosten fällt auf die 45 Jahre nach 2035; Die Gesamtsumme wird nicht aufgezeigt. • Trotz klarer Faktenlage verzichtet die Studie auf den Hinweis, dass ein Alleingang der ARA Oberes Sihltal bei entsprechenden Anpassungen möglich und in der Gesamtsicht sinnvoll ist. • Die Studie lässt den Leser im Glauben, dass die in den Grafiken dargestellten Kosten die Gesamtkosten für die Abwasserentsorgung enthalten. Dem ist nicht so. Die Pumpwerke, das lokale Leitungsnetz und deren Unterhalt sind nicht enthalten.	Hinweis: Die frappanten Unterschiede zwischen früheren Studienversionen innerhalb kurzer Zeit weisen darauf hin, dass die auf 60 Jahre hinaus errechneten Zahlen mit äusserster Vorsicht zur Kenntnis genommen werden müssen. Fakten, Berechnungen und Schlüsse basieren auf äusserst schwachen Grundlagen.
4. Die Studie steht zum Teil im Widerspruch zur kantonalen Stellungnahme vom 28.01.2020.	(Antrag: Verifizierung und Einbezug der kantonalen Stellungnahme)
5. Die Studie ist unvollständig: • Sie verzichtet auf eine Klärung/Auflistung bezüglich des notwendigen Rest-Personals bei einem Zusammenschluss (Pikettdienst, Unterhalt). • Sie ignoriert die Schwierigkeiten eines weiteren Ausbaus der ARA Höfe in der Zukunft. • Die Studie erwähnt die Auswirkungen auf den Zürichsee als Trinkwasserreservoir nicht. • Die Studie macht keine genauen Angaben zur kantonalen und eidgenössischen Subventionierung. Die erwähnten 75% bzw. 20% sind nicht bestätigt. Es besteht die Äusserung von Seiten des Kantons, dass Einsiedeln bei einem Alleingang der Zugang zu (einem Teil der) Subventionen verwehrt werde.	
6. Die Angaben der entstehenden „abwasserfreien" Gewässerzone von 35 km resp. 47 km sind falsch. Einerseits ist ausserhalb der Trockenzeiten kaum ein Gewässer „abwasserfrei" und andererseits beziehen	

sich die Kilometerangaben auf die ARA Oberes Sihltal als Ausgangspunkt. Richtig ist der Ausgangspunkt ARA Einsiedeln, womit sich die Streckenangaben um je ca. 10 km verringern.	

2. Geprüfte Varianten (Beilage 1)

Sind die Varianten Alleingang und Zusammenschluss angemessen dargestellt? Ist der Antrag der Fachplaner / des Planungsausschusses vom (17.2.2020) zum Zusammenschluss nachvollziehbar?

Stellungnahme	Antrag
1. Der Planungsausschuss hat am 17.02.2020 lediglich den Abschluss der Studie Holinger bestätigt und den Abschluss des TP1.5 zur Kenntnis genommen. Ein Entscheid zur Frage des Zusammenschlusses ist nicht gefällt worden.	
2. Die Faktenlage und die Interpretation der Studie reicht nicht aus, um einem Zusammenschluss eindeutig zuzustimmen.	
3. Die Studie ist neben allgemeiner Sachlichkeit geprägt von einer Tendenz zum Zusammenschluss. • Nach eingehender Betrachtung der Studie, angesichts der unsicheren künftigen Faktenlage, unter Einbezug der Widersprüche gegenüber der Ämterkonsultation, der Rückmeldung aus den Behörden und aufgrund der irreführenden Kommunikation über den Zusammenschluss/den Alleingang kann der Entscheid des Planungsausschusses nicht (mehr) nachvollzogen werden. • Die Region Einsiedeln/Alpthal/Ybrig nimmt Kenntnis von der Studie Holinger. Sie erachten sie aber nicht als schlüssige Entscheidungsbasis für einen Zusammenschluss. Die Erheblichkeit der Vorteile ist aufgrund der unsicheren Annahmen nicht nachgewiesen. • Angesichts der dünnen Faktenlage ist ein Alleingang in wirtschaftlicher Hinsicht vorzuziehen. • Die ökologischen Forderungen können mit entsprechenden Massnahmen auf der ARA Einsiedeln und der ARA Oberes Sihltal erfüllt werden.	

3. Solidaritätsprinzip bei der Finanzierung Zusammenschluss (Beilage 1)

Tragen Sie den Antrag auf Anwendung des Solidaritätsprinzips zur Finanzierung des Zusammenschlusses mit?

Stellungnahme	Antrag
1. Im Falle eines Zusammenschlusses käme nur das Solidaritätsprinzip in Frage. Es dürfte in den Höfner Gemeinden die strittige Frage sein. Für die Region Ybrig/Einsiedeln/Alpthal wäre die Klärung dieser Frage wesentlich.	

4. Ergebnis Ämterkonsultation bei den kantonalen Fachstellen (Beilage 2)

Können Sie sich der Empfehlung zum Zusammenschluss anschliessen?

Stellungnahme	Antrag
1. Die aktuelle Ämterkonsultation bezieht sich auf die vorgelegte Studie vom 11. November 2010. Ihre Angaben sind naturgemäss nicht in die Studie eingeflossen. Die beiden Dokumente widersprechen sich in Teilen: • Das Tiefbauamt erlaubt keine Leitung (L2) in der Kantonsstrasse Einsiedeln-Schindellegi. Die Studie hält daran fest. • Zum zweiten Mal hält das ANJF fest, dass die Seeuferleitung (L1) „nicht weiter zu verfolgen sei."	
2. Die Ämterkonsultation beruht auf Aussagen von kantonalen Mitarbeitern. Wir bezweifeln die Aussagekraft und die Verbindlichkeit dieser Aussagen.	Klärung der Subventionsfrage Klärung der Linienführung L1 und L2

5. Gemeinsame behördenverbindliche Absichtserklärung (Beilage 3)

Sind Sie bereit, eine gemeinsame behördenverbindliche Absichtserklärung zum Zusammenschluss der ARAs Höfe, Einsiedeln und Oberes Sihltal zu unterzeichnen? Wünschen Sie Ergänzungen/Änderungen im Entwurf der gemeinsamen Absichtserklärung vom 17.02.2020?

Stellungnahme	Antrag
1. Der zugesandte Entwurf der Absichtserklärung hat für Verwirrung gesorgt. Unklar ist, ob mit einer behördlichen Absichtserklärung Zusammenschluss bereits entschieden ist. Das stünde im Widerspruch zur vorgelegten Planung, welche 2023 eine Volksabstimmung vorsieht.	
2. Aufgrund der unsicheren Faktenlage und der politisch/demokratischen Konstellation ist eine Zusage der Region Einsiedeln/Alpthal/Ybrig nicht möglich.	

6. Projektierung Zusammenschluss

Rahmenbedingungen:

- *Der die Planung leitende Ausschuss Teilprojekt TP '1.5 Übergeordnete Konzepte' Generelle Entwässerungsplan Abwasserverband Höfe (ATP 1.5 VGEP AVH) hat am 17.02.2020 zur Kenntnis genommen, dass der AVH das TP1.5 per 30.06.2020 abschliessen wird.*
- *Basis für die Weiterführung des Projektes Zusammenschluss ARAs Höfe, Einsiedeln und Oberes Sihltal bildet das Vorliegen einer gemeinsamen behördenverbindlichen Absichtserklärung.*
- *Der ATP1.5 VGEP AVH hat am 17.02.2020 einstimmig beschlossen, dass die Diskussion der Rechtsform des Abwasserverbundes erst dann aufgenommen wird, wenn im Rahmen der Projektierung die dazu notwendigen Entscheidungsgrundlagen erarbeitet worden sind.*

Unterlagen

a. Holinger AG, Zusammenschlussstudie ARA Höfe, ARA Einsiedeln und ARA Oberes Sihltal, 15.11.2019

b. Kt. Schwyz, Amt für Umweltschutz, Stellungnahme der Fachämter zur Zusammenschlussstudie, 28.01.2020
c. Entwurf Gemeinsame behördenverbindliche Absichtserklärung Zusammenschluss ARAs Höfe–Einsiedeln–Oberes Sihltal, 17.02.2020

Bezirk Einsiedeln | Bezirksrat
Hauptstrasse 78 | 8840 Einsiedeln
Tel +41 55 418 41 20 | www.einsiedeln.ch
verwaltung@bezirkeinsiedeln.ch

Bezirk Einsiedeln

Beschluss Bezirksrat Nr. 2020.144

Auszug aus dem Protokoll vom 24. Juni 2020

7.3.0 Abwasser | 2020-0751 | Abwasserverband Oberes Sihltal
Vernehmlassung_Zusammenschluss_20200518

Ausgangslage

Im Zusammenhang mit der geplanten Sanierung/dem Ausbau der ARA Höfe in Freienbach wurde eine Studie (Holinger, Zusammenschlussstudie ARA Höfe, ARA Einsiedeln und ARA Oberes Sihltal, 15.11.2019) ausgearbeitet zur Abklärung, ob ein Zusammenschluss der ARA Oberes Sihltal und der ARA Einsiedeln mit der ARA Höfe sinnvoll ist. Alle angeschlossenen Gemeinden, der Bezirk und die Verbände wurden zu einer Stellungnahme eingeladen.

Die politischen Gemeinden Unteriberg und Oberiberg sowie der Bezirk Einsiedeln sind im Zweckverband „Abwasserverband Oberes Sihltal" (AOS) zusammengeschlossen. Der Verband bezweckt die Sammlung und Reinigung der Abwässer im gesamten Gebiet der Gemeinden Unter- und Oberiberg sowie im Viertel Euthal (Bezirk Einsiedeln).

Der Bezirksrat zieht in Erwägung

1 Nach intensiver Begutachtung der Studie, diversen Gesprächen und Überlegungen ist der Bezirk Einsiedeln zum Schluss gekommen, sein Abwasser von Euthal weiterhin durch die ARA Oberes Sihltal reinigen zu lassen.

2 Eine ökologische Notwendigkeit für einen Zusammenschluss besteht aufgrund des idealen Vorfluters Sihlsee nicht.

3 Der wirtschaftliche Nutzen/Vorteil eines Zusammenschlusses mit der ARA Höfe ist im Vergleich zu einem Alleingang nicht gegeben.

4 Der Zusammenschluss verursacht gegenüber einem weiteren Alleingang extrem hohe Kosten. Deren Höhe kann aufgrund der langen Berechnungszeit bis 2080 und der geringen Kostengenauigkeit von +/- 30% nicht beziffert werden.

5 Es ist unsicher, welche weiteren technischen und finanziellen Anforderungen auf die Beteiligten zukommen, wenn es zu einem Zusammenschluss kommen würde.

6 Für einen Alleingang sind die zukünftigen Massnahmen und Kosten einer Sanierung/eines Ausbaus der ARA im oberen Sihltal berechen- und budgetierbar.

7 Der Bezirk Einsiedeln ist überzeugt, dass der Abwasserverband Oberes Sihltal die ARA auch in Zukunft gut und sicher betreiben kann. Dazu gehört auch gutes Personal. Auch hier ist der Bezirk überzeugt, dass gutes Personal im Hochtal gefunden und ausgebildet werden kann.

8 Mit lediglich 12.5% Anteil wäre das Mitspracherecht der beteiligten Gemeinden bzw. des Bezirks des Abwasserverbands Oberes Sihltal bei einem Zusammenschluss gering.

9 Gemäss der Studie sind bis 2080 Investitionen im Bereich von ca. CHF 29 Mio. für die Sanierung und Erweiterung der ARA Oberes Sihltal nötig. Das ergibt eine Investition von knapp einer halben Million Franken pro Jahr für alle drei Zweckverbandsmitglieder zusammen. Demgegenüber müssten bei einem Zusammenschluss mit der ARA Höfe rund CHF 275 Mio. investiert werden. Da die Kostenungenauigkeit gross ist, sind die Zahlen mit Vorsicht zu geniessen. Je grösser und umfangreicher das Projekt Ausbau ARA Höfe ist und wird, desto teurer wird es.

10 Die ARA Oberes Sihltal ist klein und überschaubar. Das gilt auch für den Betrieb und Unterhalt.

11 Alle Spezialbauwerke und Leitungen, welche dazu beitragen, das Abwasser auf die ARA zu bringen oder zu entlasten, verbleiben beim Abwasserverband. Auch hier ist in Zukunft möglich, dass der Abwasserverband Höfe bei einem Zusammenschluss plötzlich mitreden will, wie diese zu unterhalten und auszurüsten seien. Es könnte gefordert werden, dass alle Spezialbauwerke infolge einheitlicher Regelung auf das Steuerungssystem der ARA Höfe aufgeschaltet werden müssen, weil diese ja schliesslich das Abwasser reinigt und Daten etc. benötigt. Das führte wiederum zu teuren Umbauten und softwaremässigen Anpassungen auf den Spezialbauten, welche der AOS übernehmen müsste.

Der Bezirksrat beschliesst

1 Die ARA Oberes Sihltal soll eigenständig bleiben und im Alleingang weiterbetrieben werden.

2 Alle nötigen Massnahmen für eine zukünftige gute und sichere Reinigung des Abwassers werden geplant und umgesetzt. Dazu wird ein Massnahmen- und Sanierungsprojekt mit Kosten und Terminen ausgearbeitet.

3 Anhänge (protokollrelevant)
- Vernehmlassung

4 Zufertigung
- Abwasserverband Höfe, Seeweg 6, 8807 Freienbach
- Abwasserverband Höfe, Seeweg 6, 8807 Freienbach
- Amt für Umweltschutz, Postfach 2162, 6431 Schwyz

Bezirksrat Einsiedeln

Franz Pirker
Bezirksammann

Peter Eberle
Landschreiber

Versandt: – 1. Juli 2020

Bezirk Einsiedeln | Bezirksrat
Hauptstrasse 78 | 8840 Einsiedeln
Tel +41 55 418 41 20 | www.einsiedeln.ch
verwaltung@bezirkeinsiedeln.ch

Bezirk Einsiedeln

Beschluss Bezirksrat Nr. 2020.145

Auszug aus dem Protokoll vom 24. Juni 2020
7.3.0.0 ARA Einsiedeln | 2019-5047 | Zusammenschluss ARA Einsiedeln mit ARA oberes Sihltal und ARA Höfe
Vernehmlassung zum Zusammenschluss der Abwasserreinigungsanlage

Ausgangslage

Im Zusammenhang mit der geplanten Sanierung/Ausbau der ARA Höfe in Freienbach wurde eine Studie (Holinger, 15. November 2019) ausgerabeitet zur Frage, ob ein Zusammenschluss der ARA oberes Sihltal und der ARA Einsiedeln mit der ARA Höfe sinnvoll ist. Alle angeschlossenen Gemeinden, der Bezirk und die Verbände wurden zu einer Stellungnahme eingeladen.

Die ARA Einsiedeln reinigt das Abwasser für den Bezirk Einsiedeln, mit Ausnahme der Viertel Euthal und Bennau. Ebenfalls wird das Abwasser der Gemeinde Alpthal gereinigt.

Der Bezirksrat zieht in Erwägung

1 Nach intensiver Begutachtung der Studie, diversen Gesprächen und Überlegungen ist der Bezirk Einsiedeln zum Entschluss gekommen, sein Abwasser weiterhin durch die ARA Einsiedeln reinigen zu lassen.

2 Der wirtschaftliche Nutzen/Vorteil eines Zusammenschlusses mit der ARA Höfe ist im Vergleich zu einem Alleingang nicht gegeben.

3 Der Zusammenschluss verursacht gegenüber einem weiteren Alleingang extrem hohe Kosten. Deren Höhe ist aufgrund der langen Berechnungszeit bis 2080 und der geringen Kostengenauigkeit von +/- 30% nicht bezifferbar.

4 Es ist unsicher, welche weiteren technischen und finanziellen Anforderungen auf die Beteiligten zukommen, wenn es zu einem Zusammenschluss kommen würde.

5 Für einen Alleingang sind die zukünftigen Massnahmen und Kosten einer Sanierung/eines Ausbaus der ARA Einsiedeln berechen- und budgetierbar. Zudem wurde die ARA Einsiedeln in den letzten fünf Jahren totalsaniert und ist in einem sehr guten Zustand.

6 Der Bezirk Einsiedeln ist überzeugt, dass er die ARA auch in Zukunft gut und sicher betreiben kann. Dazu gehört auch gutes Personal. Auch hier ist der Bezirk überzeugt, dass weiterhin gutes Personal in und um Einsiedeln gefunden und ausgebildet werden kann.

7 Mit lediglich 33.2% Anteil wäre das Mitspracherecht des Bezirk Einsiedeln im Abwasserband Höfe bei einem Zusammenschluss gering. Er verlöre seine Entscheidungsautonomie und wäre abhängig vom Abwasserverband Höfe.

8 Gemäss der Studie sind bis 2080 Investitionen im Bereich von ca. CHF 80 Mio. für die Sanierung und Erweiterung der ARA Einsiedeln nötig. Das entspricht einer Investition von knapp CHF 1.33 Mio. pro Jahr. Demgegenüber müssten bei einem Zusammenschluss mit der ARA Höfe rund CHF 275 Mio. investiert werden. Das wären für den Bezirk rund CHF 1.51 Mio. pro Jahr. Da die

Kostenungenauigkeit gross ist, sind die Zahlen mit Vorsicht zu geniessen. Je grösser und umfangreicher das Projekt Ausbau ARA Höfe ist und wird, desto teurer wird es.

9 Die ARA Einsiedeln hat eine mittlere Grösse und ist überschaubar. Das gilt auch für den Betrieb und Unterhalt.

10 Alle Spezialbauwerke und Leitungen, welche dazu beitragen, das Abwasser auf die ARA Höfe zu bringen oder zu entlasten, verbleiben beim Bezirk. Auch hier ist in Zukunft möglich, dass der Abwasserverband Höfe bei einem Zusammenschluss plötzlich mitreden will, wie der Bezirk seine Leitungen und Bauwerke zu unterhalten und auszurüsten hat. Es könnte gefordert werden, dass alle Spezialbauwerke infolge einheitlicher Regelung auf das Steuerungssystem der ARA Höfe aufgeschaltet werden müssen, weil diese ja schliesslich das Abwasser reinigt und Daten etc. benötigt. Das führte wiederum zu teuren Umbauten und softwaremässigen Anpassungen auf den Spezialbauten, welche der Bezirk übernehmen müsste. Einzig die Leitung inkl. Spezialbauwerke ab der heutigen ARA Einsiedeln in Richtung Freienbach wären im Eigentum des Abwasserverbandes Höfe.

Der Bezirksrat beschliesst

1 Die ARA Einsiedeln soll eigenständig bleiben und weiterbetrieben werden.

2 Alle nötigen Massnahmen zum Reinigen des Abwassers wie der Bau einer Reinigungsstufe für Mikroverunreinigung etc. werden geplant und umgetzt.

3 Anhänge (protokollrelevant)
- Vernehmlassung

4 Zufertigung
- Abwasserverband Höfe, Seeweg 6, 8807 Freienbach
- Gemeinde Alpthal, Dorfstrasse 19, 8849 Alpthal
- Amt für Umweltschutz, Postfach 2162, 6431 Schwyz

Bezirksrat Einsiedeln

Franz Pirker
Bezirksammann

Peter Eberle
Landschreiber

Versandt: – 1. Juli 2020

Anh. 5.h

Bezirkskanzlei Einsiedeln
29. Juni 2020
R-Nr.

GEMEINDE ALPTHAL
Gemeinderat
e-mail: gemeinde@alpthal.ch

Gemeindekanzlei
Dorfstrasse 19
8849 Alpthal
Tel.: 055 412 24 52

Sitzung vom : 24. Juni 2020
Geschäfts Nr. 139-2020 / A710.01
Versand:
26. JUNI 2020

Bezirk Einsiedeln
z.h. Herrn Roger Leitner
Abt. Infrastruktur
Hauptstrasse 85
8840 Einsiedeln

- Ja
- BR z.K.

Protokollauszug

ABWASSERBESEITIGUNG
ARA Einsiedeln
Abwasserentsorgung 2030 im Einzugsgebiet Höfe, Einsiedeln und Oberes Sihltal: Eine gemeinsame ARA als Investition in die Zukunft
Vernehmlassung zum Zusammenschluss der Abwassereinigungsanlagen

Ausgangslage

Im Zusammenhang mit der geplanten Sanierung/Ausbau der ARA Höfe in Freienbach wurde eine Studie ausgearbeitet mit der Frage, ob ein Zusammenschluss der ARA oberes Sihltal und der ARA Einsiedeln mit der ARA Höfe sinnvoll ist. Alle angeschlossenen Gemeinden, Bezirk und Verbände wurden zu einer Stellungnahme eingeladen.

Die ARA Einsiedeln reinigt das Abwasser für die Gemeinde Alpthal. Ebenfalls wird das Abwasser von einem Teil des Bezirks Einsiedeln gereinigt.

Der Gemeinderat zieht in Erwägung

1 Nach intensiver Begutachtung der Studie, diversen Gesprächen und Überlegungen ist der Gemeinderat Alpthal zum Entschluss gekommen, das Abwasser der Gemeinde Alpthal weiterhin durch die ARA Einsiedeln reinigen zu lassen.

2 Die zusätzliche abwasserfreie Gewässerstrecke ist eine Wunschvorstellung und eignet sich nur um die Studie plakativ als ökologisch zu verkaufen. Auch bei einem Zusammenschluss braucht es Entlastungen in die Alp, da Regenbecken nicht das gesamte Wasser zurückhalten. Dies geht auch aus der Zusammenschlussstudie hervor. Auch solch lange Kanäle führen beim Bau und Betrieb zu Emissionen. Es gibt andere Wege um die Flüsse sauberer zu machen. Z. B. grössere Regenbecken (wäre für einen Einzelbetrieb der ARA s noch möglich) und saubere Reinigung des Wassers. Zudem wird momentan auch noch die ARA Rothenthurm betrieben und müsste erst aufgehoben werden, um eine

Länge von über 30 km abwasserfreie Strecke in der Sihl zu gewinnen. Auch aus der Zusammenschlussstudie geht hervor, dass in ökologischer Hinsicht beide Varianten fast gleichwertig sind.

3 Der wirtschaftliche Nutzen/Vorteil eines Zusammenschlusses mit der ARA Höfe ist im Vergleich zu einem Alleingang nicht gegeben.

4 Der Zusammenschluss verursacht gegenüber einem weiteren Alleingang extrem hohe Kosten. Deren Höhe ist aufgrund der langen Berechnungszeit bis 2080 und der grossen Kostengenauigkeit von +/- 30% als sehr vage zu betrachten.

5 Es kann nicht garantiert werden, dass der momentane Standort der ARA Höfe ausreicht, um die künftigen Anforderungen an die Abwasserreinigung mit dem einhergehenden Flächenbedarf zu erfüllen, insbesondere bei einem zusätzlichen Anschluss des ARA Einsiedeln und der ARA Sihltal.Es müsste möglicherweise ein Alternativstandort gesucht werden, was aber in der Region Pfäffikon Freienbach schwierig ist. Zudem sagt auch die Zusammenschlussstudie, dass bei einem Alternativstandort die Wirtschaftlichkeit klar nicht mehr gegeben ist.

6 Es ist unsicher, welche weiteren technischen und finanziellen Anforderungen auf die Beteiligten zukommen, wenn es zu einem Zusammenschluss kommen würde.

7 Für einen Alleingang sind die zukünftigen Massnahmen und Kosten einer Sanierung / eines Ausbaus der ARA Einsiedeln berechen- und budgetierbar. Zudem wurde die ARA Einsiedeln in den letzten fünf Jahren totalsaniert und ist in einem sehr guten Zustand. Die bisherige Zusammenarbeit mit dem Bezirk Einsiedeln im Bereich der Abwasserreinigung ist sehr zu unserer Zufriedenheit und der Bezirk Einsiedeln ist aus unserer Sicht bestrebt die Gesetze und Richtlinien beim dem Betrieb der ARA einzuhalten und auch bereit und motiviert die Investitionen für die Zukunft zu leisten.

8 Der Gemeinderat Alpthal ist überzeugt, dass der Bezirk Einsiedeln die ARA auch in Zukunft gut und sicher betreiben kann.

9 Man möchte das regionale Gewerbe durch den Wegfall der ARA Einsiedeln nicht schwächen, würden doch zahlreiche kleinere und grössere Aufträge für das Gewerbe entfallen.

10 Die ARA Einsiedeln ist mittelmässig gross und überschaubar. Der Betrieb wurde bisher immer schlank und wirtschaftlich geführt, was sich auf die Kosten positiv auswirkt.

Der Gemeinderat beschliesst

1 Die ARA Einsiedeln soll eigenständig bleiben und weiter betrieben werden.

2 Zufertigung

- Bezirk Einsiedeln, Abt. Infrastruktur, Hauptstrasse 85, 8840 Einsiedeln

GEMEINDERAT ALPTHAL

Adelbert Inderbitzin
Präsident

Franz Müller
Schreiber

GEMEINDERAT ALPTHAL

Abwasserverband oberes Sihltal
Rütistrasse 9
8844 Euthal

Sekretariat:
Ressort Infrastruktur
Bezirk Einsiedeln
Hauptstrasse 78
8840 Einsiedeln
Tel. 055 418 42 62

ABWASSERVERBAND
OBERES SIHLTAL
Unteriberg ▪ Oberiberg ▪ Einsiedeln

Beschlussprotokoll vom 10. Juni 2020
Vernehmlassung zum Zusammenschluss der Abwasserreinigungsanlage ARA Oberes Sihltal, Rüti zum Abwasserverband Höfe

---

Ausgangslage

Im Zusammenhang mit der geplanten Sanierung/dem Ausbau der ARA Höfe in Freienbach wurde eine Studie (Holinger, Zusammenschlussstudie ARA Höfe, ARA Einsiedeln und ARA Oberes Sihltal, 15.11.2019) ausgearbeitet zur Abklärung, ob ein Zusammenschluss der ARA Oberes Sihltal und der ARA Einsiedeln mit der ARA Höfe sinnvoll ist. Alle angeschlossenen Gemeinden, der Bezirk und die Verbände wurden zu einer Stellungnahme eingeladen.

Die politischen Gemeinden Unteriberg und Oberiberg sowie der Bezirk Einsiedeln sind im Zweckverband „Abwasserverband Oberes Sihltal" (AOS) zusammengeschlossen. Der Verband bezweckt die Sammlung und Reinigung der Abwässer im gesamten Gebiet der Gemeinde Unter- und Oberiberg sowie im Viertel Euthal (Bezirk Einsiedeln).

Der Abwasserverband oberes Sihltal zieht in Erwägung

1 Nach intensiver Begutachtung der Studie, diversen Gesprächen und Überlegungen ist der Abwasserverband oberes Sihltal zum Entschluss gekommen, das Abwasser Von der Gemeinde Unter- und Oberiberg wie auch dem Bezirk Einsiedeln (Euthal) weiterhin durch die ARA Oberes Sihltal reinigen zu lassen.

2 Eine ökologische Notwendigkeit für einen Zusammenschluss mit der ARA Höfe besteht aufgrund des idealen Vorfluters Sihlsee nicht.

3 Der wirtschaftliche Nutzen/Vorteil eines Zusammenschlusses mit der ARA Höfe ist im Vergleich zu einem Alleingang nicht gegeben.

4 Der Zusammenschluss verursacht gegenüber einem weiteren Alleingang extrem hohe Kosten. Deren Höhe ist aufgrund der langen Berechnungszeit bis 2080 und der geringen Kostengenauigkeit von +/- 30% als sehr vage zu betrachten.

5 Es ist unsicher, welche weiteren technischen und finanziellen Anforderungen auf die Beteiligten zukommen, wenn es zu einem Zusammenschluss kommen würde.

6 Für einen Alleingang sind die zukünftigen Massnahmen und Kosten einer Sanierung/eines Ausbaus der ARA im oberen Sihltal berechen- und budgetierbar.

7 Der Abwasserverband oberes Sihltal ist überzeugt, dass er die ARA auch in Zukunft gut und sicher betreiben kann. Dazu gehört auch gutes Personal. Auch hier ist der Verband überzeugt, dass gutes Personal im Gebiet Einsiedeln-Unteriberg-Oberiberg gefunden und ausgebildet werden kann.

8 Mit lediglich 12.5% Anteil wäre das Mitspracherecht des Abwasserverbands Oberes Sihltal bei einem Zusammenschluss gering.

9 Gemäss der Studie sind bis 2080 Investitionen im Bereich von ca. CHF 29 Mio. für die Sanierung und Erweiterung der ARA Oberes Sihltal nötig. Das ergibt eine Investition von knapp einer halben Million Franken pro Jahr für den Abwasserverband. Demgegenüber müssten bei einem Zusammenschluss mit der ARA Höfe rund CHF 275 Mio. investiert werden. Da die Kostenungenauigkeit gross ist, sind die Zahlen mit Vorsicht zu geniessen. Je grösser und umfangreicher das Projekt Ausbau ARA Höfe ist und wird, desto teurer wird es.

10 Die ARA Oberes Sihltal ist klein und überschaubar. Das gilt auch für den Betrieb und Unterhalt.

11 Alle Spezialbauwerke und Leitungen, welche dazu beitragen das Abwasser auf die ARA zu bringen oder zu entlasten, verbleiben beim Abwasserverband. Auch hier ist in Zukunft möglich, dass der Abwasserverband Höfe bei einem Zusammenschluss plötzlich mitreden will, wie diese zu unterhalten und auszurüsten seien. Es könnte gefordert werden, dass alle Spezialbauwerke infolge einheitlicher Regelung auf das Steuerungssystem der ARA Höfe aufgeschaltet werden müssen, weil diese ja schliesslich das Abwasser reinigt und Daten etc. benötigt. Das führte wiederum zu teuren Umbauten und softwaremässigen Anpassungen auf den Spezialbauten, welche der AOS übernehmen müsste.

Der Abwasserverband oberes Sihltal beschliesst

1 Die ARA Oberes Sihltal soll eigenständig bleiben und im Alleingang weiterbetrieben werden.

2 Alle nötigen Massnahmen für eine zukünftige gute und sichere Reinigung des Abwassers werden geplant und umgesetzt. Dazu wird ein Massnahmen- und Sanierungsprojekt mit Kosten und Terminen ausgearbeitet.

3 Die Kosten für einen ersten Teil des Massnahmen- und Sanierungsprojekts sollen ins Budget 2021 aufgenommen werden.

4 Anhänge (protokollrelevant)
- Vernehmlassung

5 Zufertigung
- Gemeinde Unteriberg, Waagtalstrasse 27, 8842 Unteriberg
- Gemeinde Oberiberg, Jessenenstrasse 20, 8843 Oberiberg
- Bezirk Einsiedeln, Postfach 161, 8840 Einsiedeln
- ARA Oberes Sihltal, Rütistrasse 9, 8844 Euthal

Abwasserverband oberes Sihltal

Konstantin Marty
Präsident

Roger Leitner
Vorstandmitglied / Aktuar

GEMEINDERAT **UNTERIBERG**

Auszug aus dem Protokoll

Sitzung vom 9. Juni 2020 GRB Nr. 2020-0214

K1.2.5 Abwasser: Zusammenschluss ARA Höfe/ Einsiedeln/ Oberes Sihltal

Sachverhalt

A. Mit dem Entwicklungskonzept Abwasserreinigung 2030 hat das Amt für Umweltschutz im Jahre 2012 ein Konzept für die künftige Abwasserreinigung im Kanton Schwyz publiziert. Darauf basierend soll die Abwasserreinigung durch den Zusammenschluss der ARAs Höfe, Einsiedeln und Oberes Sihltal im vorliegenden Einzugsgebiet bezüglich Umwelt und Wirtschaftlichkeit optimiert werden.

B. Ein allfälliger Zusammenschluss soll im Jahr 2030 erfolgen, da dann alle drei ARAs einen erhöhten Handlungsbedarf aufweisen.

C. Der Gemeinderat Unteriberg hat eine Stellungnahme zu einem allfälligen Zusammenschluss abzugeben.

Erwägungen

1. Zu einem allfälligen Zusammenschluss wurde eine Studie der Holinger AG, Luzern, dat. 15. November 2019, in Auftrag gegeben.
2. Der Gemeinderat Unteriberg hat diese Studie eingehend studiert.
   Die Aussagen in der „Studie Holinger" erachtet er als zum Teil kontrovers und nicht überzeugend. Zudem wurden Untersuchungen unvollständig und einseitig gehalten.
3. Der Gemeinderat erachtet ein Zusammenschluss der ARA Oberes Sihltal mit der ARA Einsiedeln und der ARA Höfe mit Standort in den Höfen als ökonomisch nicht sinnvoll.
   Die Kosten, die ein Zusammenschluss, mit sich tragen würden, übersteigt diese der Aufwertung der ARA Oberes Sihltal um ein vielfaches. Auch die ARA Höfe hätte durch den Zusammenschluss mit erheblichen Aufwändungen zu rechnen. Regionale Arbeitsplätze werden durch die Verlegung der ARA abgebaut. Durch die Eigenständigkeit und das regionalen Wissen kann das Abwasser besser kontrolliert und überwacht werden. Durch ein Anschluss an die ARA Höfe verliert die Region Ybrig ganz erheblich an Mitspracherecht.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Der Gemeinderat Unteriberg spricht sich gegen einen Anschluss der ARA Oberes Sihltal an eine Gemeinschafsanlage aus.

2. Mitteilung durch Protokollauszug an:
   - Bezirk Einsiedeln, Infrastruktur, Hauptstrasse 85, 8840 Einsiedeln
   - Gemeindepräsident
   - Ressortchef Liegenschaften und Sicherheit
   - Aktenablage K1.2.5

Im Namen des Gemeinderates:

Der Gemeindepräsident:

Edy Marty

GEMEINDERAT · UNTERIBERG

Der Gemeindeschreiber:

Oliver Bowald

VERSENDET AM 10. JUNI 2020

Gemeinde Oberiberg

Gemeinderat Oberiberg

Sitzung vom 16. Juni 2020

K1.2.5 **Nr. 2020-0151**

ARA Oberes Sihltal – Vernehmlassung zum Zusammenschluss der Abwasserreinigungsanlage

Sachverhalt

A. Im Zusammenhang mit der geplanten Sanierung/dem Ausbau der ARA Höfe in Freienbach wurde eine Studie (Holinger, Zusammenschlussstudie ARA Höfe, ARA Einsiedeln und ARA Oberes Sihltal, 15.11.2019) ausgearbeitet zur Abklärung, ob ein Zusammenschluss der ARA Oberes Sihltal und der ARA Einsiedeln mit der ARA Höfe sinnvoll ist. Alle angeschlossenen Gemeinden, der Bezirk und die Verbände wurden zu einer Stellungnahme eingeladen.

B. Die politischen Gemeinden Unteriberg und Oberiberg sowie der Bezirk Einsiedeln sind im Zweckverband „Abwasserverband Oberes Sihltal" (AOS) zusammengeschlossen. Der Verband bezweckt die Sammlung und Reinigung der Abwässer im gesamten Gebiet der Gemeinde Unter- und Oberiberg sowie im Viertel Euthal (Bezirk Einsiedeln).

Erwägungen

1. Nach intensiver Begutachtung der Studie, diversen Gesprächen und Überlegungen ist der Gemeinderat Oberiberg zum Entschluss gekommen, das Abwasser der Gemeinde Oberiberg weiterhin durch die ARA Oberes Sihltal reinigen zu lassen.

2. Eine ökologische Notwendigkeit zu einem Zusammenschluss besteht aufgrund des idealen Vorfluters Sihlsee nicht.

3. Der wirtschaftliche Nutzen/Vorteil eines Zusammenschlusses mit der ARA Höfe ist im Vergleich zu einem Alleingang nicht gegeben.

4. Der Zusammenschluss verursacht gegenüber einem weiteren Alleingang extrem hohe Kosten. Deren Höhe ist aufgrund der langen Berechnungszeit bis 2080 und der grossen Kostengenauigkeit von +/- 30 % als sehr vage zu betrachten.

5. Es ist unsicher, welche weiteren technischen und finanziellen Anforderungen auf die Beteiligten zukommen, wenn es zu einem Zusammenschluss kommen würde.

6. Für einen Alleingang sind die zukünftigen Massnahmen und Kosten einer Sanierung/eines Ausbaus der ARA im oberen Sihltal berechen- und budgetierbar.

7. Der Gemeinderat Oberiberg ist überzeugt, dass der Abwasserverband Oberes Sihltal die ARA auch in Zukunft gut und sicher betreiben kann. Dazu gehört auch gutes Personal. Auch hier ist der Gemeinderat überzogen, dass gutes Personal in unserer Region gefunden und ausgebildet werden kann.

8. Mit lediglich 12,5 % Anteil wäre das Mitspracherecht der beteiligten Gemeinwesen des AOS bei einem Zusammenschluss gering.

9. Gemäss der Studie sind bis 2080 Investitionen im Bereich von ca. CHF 29 Mio. für die Sanierung und Erweiterung der ARA Oberes Sihltal nötig. Das ergibt eine Investition von knapp einer halben Million Franken pro Jahr für alle drei Zweckverbandsmitglieder zusammen. Demgegenüber müssten bei einem Zusammenschluss mit der ARA Höfe rund CHF 275 Mio. investiert werden. Da die Kostenungenauigkeit gross ist, sind die Zahlen mit Vorsicht zu geniessen. Je grösser und umfangreicher das Projekt Ausbau ARA Höfe ist und wird, desto teurer wird es.

10. Die ARA Oberes Sihltal ist klein und überschaubar. Das gilt auch für den Betrieb und Unterhalt.

11. Alle Spezialbauwerke und Leitungen, welche dazu beitragen das Abwasser auf die ARA zu bringen oder zu entlasten, verbleiben beim Abwasserverband. Auch hier ist in Zukunft möglich, dass der Abwasserverband Höfe bei einem Zusammenschluss plötzlich mitreden will, wie diese zu unterhalten und auszurüsten seien. Es könnte gefordert werden, dass alle Spezialbauwerke infolge einheitlicher Regelung auf das Steuerungssystem der ARA Höfe aufgeschaltet werden müssen, weil diese ja schliesslich das Abwasser reinigt und Daten etc. benötigt. Das führte wiederum zu teuren Umbauten und softwaremässigen Anpassungen auf den Spezialbauten, welche der AOS übernehmen müsste.

Beschluss des Gemeinderates

1. Die ARA Oberes Sihltal soll eigenständig bleiben und im Alleingang weiterbetrieben werden.

2. Die nötigen Massnahmen für eine zukünftige gute und sichere Reinigung des Abwassers werden geplant und umgesetzt. Dazu wird ein Massnahmen- und Sanierungsprojekt mit Kosten und Terminen ausgearbeitet.

3. Die Kosten für einen ersten Teil des Massnahmen- und Sanierungsprojekt sollen ins Budget 2021 aufgenommen werden.

4. Zufertigung an:
   a) Abwasserverband Höfe, Seeweg 6, 8807 Freienbach
   b) ARA Oberes Sihltal, Rütistrasse 9, 8844 Euthal
   c) Amt für Umweltschutz, Postfach 2162, 6431 Schwyz
   d) Aktenablage B2.2.2

GEMEINDERAT OBERIBERG

Gemeinderat Oberiberg

Walter Marty,
Gemeindepräsident

René Steiner,
Gemeindeschreiber